Bericht

Technische Betriebe Rheine AöR
Rheine

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Auftrag: 0.0873298.001

WIBERA

Inhaltsverzeichnis Seite

Abkürzungsverzeichnis 5

A. Prüfungsauftrag 7

I. Prüfungsauftrag 7

II. Bestätigung der Unabhängigkeit 8

B. Grundsätzliche Feststellungen 9

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 9

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen 12

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 13

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 17

D. Feststellungen zur Rechnungslegung 21

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 21

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 21

2. Jahresabschluss 21

3. Lagebericht 21

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 22

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 24

1. Überblick 24

2. Vermögens- und Finanzlage 24

3. Ertragslage 29

4. Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige 33

a) Abfallwirtschaft 33

b) Stadtentwässerung 35

c) Öffentliche Verkehrsflächen 37

d) Öffentliche Grünflächen 39

e) Planen und Bauen 40

f) Sonstige Aktivitäten 41

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG 42

F. Schlussbemerkung 43

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BHKW	Blockheizkraftwerk
eG	eingetragene Genossenschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EWR	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheine
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KFZ	Kraftfahrzeug
KUV	Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung)
KVW	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster
n.F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
PS	Prüfungsstandard des IDW
SGB	Sozialgesetzbuch
Sparkasse Rheine	Stadtsparkasse Rheine AöR, Rheine
SWR	Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine
TBR	Technische Betriebe Rheine - Anstalt öffentlichen Rechts -, Rheine
Tz.	Textziffer
VR-Bank Kreis Steinfurt	VR-Bank Kreis Steinfurt eG, Rheine

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Verwaltungsratssitzung vom 12. Juli 2018 erteilte uns der Vorstand der

   Technische Betriebe Rheine AöR, Rheine,
   (im Folgenden auch "TBR" oder "Anstalt" genannt)

   den Auftrag, den **Jahresabschluss** der TBR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

3. Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.

4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

5. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Technische Betriebe Rheine AöR durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar.

8. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der TBR:

   - Der Vorstand der TBR geht einleitend auf die Aufgaben der TBR ein. Diese erfülle umfangreiche Infrastrukturdienstleistungen für die Bevölkerung der Stadt Rheine. Diese Aufgaben würden teilweise direkt über Gebührenbereiche oder indirekt über eine Beauftragung der Stadt erbracht.

   - Nach einer Darstellung der Aufgaben der TBR führt der Vorstand aus, dass der Verlauf des Wirtschaftsjahres 2018 der TBR insgesamt wiederum als sehr befriedigend bezeichnet werden könne. Gegenüber dem Vorjahr sei der Jahresüberschuss um T€ 95 auf T€ 3.239 gestiegen.

   - Anschließend geht der Vorstand auf die operative Geschäftsentwicklung des Berichtsjahres ein. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf T€ 37.920 und lägen damit um ca. 2,1 % über dem Vorjahr (T€ 37.126). Sie setzten sich im Wesentlichen aus Gebühreneinnahmen (T€ 23.861; Vorjahr T€ 23.731), Erlösen aus Amtshilfeleistungen der Stadt Rheine (T€ 11.701; Vorjahr T€ 10.965) sowie den Auflösungen für Sonderposten (T€ 1.177; Vorjahr T€ 1.207) zusammen. Die Umsatzerlöse aus Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren sind um T€ 397 auf T€ 18.708 gestiegen. Ursächlich seien im Wesentlichen witterungsbedingt höhere Gebühreneinnahmen im Bereich Schmutzwasser. Im Bereich Abfallentsorgung seien die Erlöse aufgrund von Gebührensenkungen zum 1. Januar 2018 um T€ 274 auf T€ 7.838 zurückgegangen.

   - Der gesamte betriebliche Aufwand des Berichtsjahres sei gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.499 auf T€ 33.329 gestiegen. Ursächlich seien unter anderem mehr Fremdleistungen für Reparaturen und Instandhaltungen sowie höhere Personalaufwendungen aufgrund von Tarifänderungen und im Vergleich zum Vorjahr höhere planmäßige Abschreibungen des Sachanlagevermögens.

   - Die in 2018 vorgenommenen Investitionen in das Sachanlagevermögen betrugen insgesamt T€ 8.339 und betrafen mit T€ 7.711 im Wesentlichen die Sparte Stadtentwässerung.

   - Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit war nicht ausreichend, um die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu decken; der Finanzmittelfonds verringert sich zum Bilanzstichtag um T€ 479 auf T€ 2.455 am Bilanzstichtag.

   - In der Sitzung am 18. August 2015 habe der Verwaltungsrat dem Vorstand den Auftrag zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Rheine über den Abschluss eines Forward-Darlehens in Höhe der Restschuld des Trägerdarlehens zum 1. Januar 2019 von T€ 42.383 erteilt. Der Zinssatz betrage 2,2 % und die jährliche lineare Tilgung belaufe sich auf T€ 848.

9. Der Lagebericht enthält **zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende **Kernaussagen**:

- Einführend wird durch den Vorstand dargelegt, dass die Umsatzerlöse zu 62,9 % aus Gebühren und zu 30,9 % aus der Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine generiert werden. Das Risiko aus der Kalkulation und der Erhebung der Gebühren wird als gering angesehen, da kundenseitige Verhaltensänderungen bei der Gebührenfestsetzung berücksichtigt werden können; darüber hinaus liege auch keine Abhängigkeit von einzelnen Großabnehmern vor.

- Ein nicht durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Kommunalabgabengesetzes abgesichertes Risiko liege allerdings im Bereich der Investitionen bei der Stadtentwässerung. Das Gebührenrecht lasse hier keine Finanzierung von Sonderabschreibungen zu. Auch Abgangsverluste von Kanalvermögen vor Ablauf der geplanten Nutzungsdauer könnten nicht vollständig durch Gebühren refinanziert werden. Im Berichtsjahr haben sich Verluste aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von T€ 74 ergeben.

- Des Weiteren erläutert der Vorstand, dass die seit dem Jahr 2013 anwendbare Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine eine zusätzliche Regelung hinsichtlich der Berücksichtigung von Übergangsfristen bei einer einseitigen Kündigung der Stadt enthalte. Hierdurch sei die TBR in der Lage, auf die potentielle Verringerung des Umfanges der Dienstleistungen für die Stadt durch natürlichen Stellenabbau flexibel zu reagieren. Dies sei notwendig, da die TBR keinen Marktzugang habe.

- Im Bereich der Stadtentwässerung bestehe das Risiko der Überschreitung der bestehenden Überwachungswerte für die Einleitung des gereinigten Abwassers aus der Kläranlage Rheine in die Ems. Hiermit wäre die Zahlung einer doppelten Abwasserabgabe verbunden (Ergebnisauswirkung ca. T€ 310); bei kausalen Umweltschäden könne die Schadenssumme darüber hinaus ein Vielfaches betragen.

- Den Risiken aus der Rekultivierung der in 2009 geschlossenen Bauschuttdeponie Waldhügel sei in Form von Rückstellungsdotierungen hinreichend Rechnung getragen worden. Neue Erkenntnisse, die Verpflichtungen begründen würden, lägen für alle sich in der Nachsorge befindlichen Altdeponien nicht vor. Es erfolgten laufende Grundwasserproben.

- Im Zusammenhang mit dem bei der Gründung der TBR von der Stadt gewährten Trägerdarlehen wird vom Vorstand erläutert, dass eine Innenfinanzierung der Tilgungsleistungen aus dem erwirtschafteten Cashflows nicht möglich sein werde. Zur Absicherung künftiger Zahlungsverpflichtungen sei deshalb bereits im Wirtschaftsjahr 2012 ein Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen worden. Zur Überwachung der Zinsentwicklung habe sich die TBR bereits in 2010 einer von der Stadt Rheine eingerichteten Arbeitsgruppe angeschlossen.

- Der Vorstand sieht die Chance, dass aufgrund der langfristigen Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine eine relativ sichere Grundlage für die Personal- und Erfolgsplanung im Dienstleistungsbereich bestehe. Die Grundlage für langfristig angelegte Überlegungen zu Wirtschaftlichkeitsverbesserungen sei damit gegeben. Im Bereich der Daseinsvorsorge könne der vorgehaltene Personalbestand gleichzeitig als Personalreserve (z. B. für den Winterdienst) genutzt werden.

- Die Änderung des Umsatzsteuerrechts könne künftig Auswirkungen auf das Geschäftsfeld der Anstalt haben. Derzeit werden die Auswirkungen der Gesetzesänderung für die TBR analysiert, um gegebenenfalls erforderliche Anpassungen betroffener Aktivitäten durchführen zu können. Der Verwaltungsrat habe in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 zugestimmt, von der Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen. Die entsprechende Erklärung ge-

genüber dem Finanzamt sei abgegeben und vom Finanzamt bestätigt worden. Eine Analyse betroffener Aktivitäten wurde im Jahr 2018 durchgeführt. Eine Entscheidung über eventuelle Anpassungen werde voraussichtlich im Jahr 2019 getroffen.

- Ausgehend von aktuellen Entwicklungen geht der Vorstand davon aus, dass der geplante Jahresüberschuss von T€ 2.690 für das Wirtschaftsjahr 2019 erreicht werden könne.

10. Die Beurteilung der Lage der TBR, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der TBR, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

11. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der KVW-Zusatzversorgung im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Zum 31. Dezember 2017 betrug die Unterdeckung T€ 29.343. Die TBR übt das Wahlrecht aus und bilanziert eine Rückstellung zum Bilanzstichtag von T€ 1.650. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden der Rückstellung T€ 150 zugeführt. Diese spiegelt einen Teil der Unterdeckung zwischen der Verpflichtung und dem anteiligen Vermögen der KVW-Zusatzversorgung wider.

12. Gemäß § 6 KAG hat die TBR zum Ausgleich der gebührenrechtlichen Ergebnisse Nachkalkulationen durchzuführen. Die Nachkalkulation hat Überschüsse bei der Schmutzwasserbeseitigung (T€ 1.052), der Hausmüllentsorgung (T€ 262) sowie der Straßenreinigung (T€ 2) ergeben, die im Jahresabschluss zu Lasten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen als sonstige Verbindlichkeit erfasst wurden.

13. Zum Bilanzstichtag bestanden mehrere, zur Zinssicherung von zwischen dem 31. Dezember 2013 und dem 31. Dezember 2018 aufgenommenen Darlehen, abgeschlossene Zinssicherungsgeschäfte in Form von Forward-Payer Swaps. Da die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, wurden die Finanzderivate gemeinsam mit den zugrundeliegenden Grundgeschäften als Bewertungseinheit zusammengefasst; die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aufgrund negativer Marktwerte war daher nicht erforderlich. Der Marktwert der Swaps beträgt zum 31. Dezember 2018 T€ -3.967.

14. In der Sitzung am 18. August 2015 hat der Verwaltungsrat dem Vorstand den Auftrag zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Rheine über den Abschluss eines Forward-Darlehens in Höhe der Restschuld des Trägerdarlehens zum 1. Januar 2019 in Höhe von T€ 42.383 erteilt. In der Sitzung am 3. Dezember 2015 hat der Verwaltungsrat der ausverhandelten Prolongationsvereinbarung zugestimmt, die nach Abschluss der Sitzung rechtsverbindlich vereinbart und am 5. Januar 2016 unterzeichnet wurde. Der Zinssatz beträgt 2,2 % und die jährliche Tilgungsrate beläuft sich auf T€ 848. Ferner wurde mit der Stadt Rheine ein neues unverzinsliches Darlehen über T€ 3.000 mit einer Restlaufzeit bis zum 30. Juni 2019 vereinbart.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

15. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 7. Juni 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

" BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technische Betriebe Rheine AöR, Rheine

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technische Betriebe Rheine AöR, Rheine , – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technische Betriebe Rheine AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 KUV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 KUV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

16. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256 a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den weiteren landesrechtlichen Vorschriften (§§ 22 bis 26 KUV) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2018. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der TBR. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der TBR vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

17. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

18. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der TBR, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

19. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten April bis Juni 2019 in den Geschäftsräumen der TBR bzw. der EWR, die im Auftrag der Anstalt deren Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt hat, in Rheine sowie in unserer Niederlassung in Bielefeld durchgeführt.

20. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.

21. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen noch außerhalb der

Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der TBR sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Verwaltungsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

22. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Anstalt, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Anstaltsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Anstalt haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Anstalt ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Anstalt durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

    - Kontrollumfeld der Anstalt
    - Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
    - Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Anstaltsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
    - Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
    - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Anstaltsleitung

    Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Anstaltsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

    - Anlagenbuchhaltung,
    - Buchführung und Jahresabschlusserstellung,
    - Einkaufsprozess sowie

- Personalprozess.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der TBR und der EWR in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der der TBR und der EWR eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

23. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der TBR haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2018 eingeholt. In den Fällen, in denen wir keinen Rücklauf erhalten haben, haben wir alternative Prüfungshandlungen durchgeführt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2018 zukommen lassen.

24. Zur Prüfung der Rückstellung für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen haben uns **versicherungsmathematische Gutachten** vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

25. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

26. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

    - Prüfung der Entwicklung des Sachanlagevermögens
    - Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und der Entwicklung der sonstigen Rückstellungen
    - Prüfung der bilanziellen Abbildung der Gebührennachkalkulationen
    - Prüfung der Umsatzerlöse

27. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

28. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

29. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

30. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der TBR und der EWR getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.

31. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

32. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der TBR, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet.

33. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

34. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

35. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, § 26 KUV).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

36. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TBR.

37. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB):

38. **Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend den NKF-Nutzungsdauern, angesetzt. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie anteilige Gemeinkosten. Darüber hinaus wurde vom Wahlrecht der Aktivierung von Fremdkapitalzinsen Gebrauch gemacht. Es werden Zinsen für Fremdkapital angesetzt, das zur Finanzierung der Herstellung verwendet wird, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Im Berichtsjahr wurden im Sachanlagevermögen Fremdkapitalzinsen in Höhe von T€ 298 aktiviert. **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,- € werden sofort als Aufwand verbucht. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten 251,- € bis 1.000,- € (netto) betragen, werden aktiviert und entsprechend einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

39. **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit ihren Anschaffungskosten, die grundsätzlich dem Nennwert entsprechen, angesetzt. Einzelrisiken, die eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert notwendig machen, sind durch ausreichende Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

40. Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected Unit Credit-Methode ermittelt.

    - Aufgrund der Regelung in § 253 Abs. 1 HGB (Ansatz von Rückstellungen zum **Erfüllungsbetrag**) werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsrückstellungen unverändert zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen (jeweils 2 % p.a.) sowie die erwartete Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) berücksichtigt.

    - Es wird ein fristenkongruenter, durchschnittlicher **Marktzins** der letzten zehn Jahre verwendet, der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2018 3,21% p.a.. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 120 (Vorjahr T€ 103).

    - Es wird eine pauschale **Restlaufzeit** der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen.

41. Die Bewertung der Rückstellungen für **Verpflichtungen für Beihilfen** erfolgt ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Projected Unit Credit-Methode. Verwendet wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte fristenkongruente, durchschnittliche Marktzins der letzten sieben Jahre, der zum 31. Dezember 2018 2,32 % p.a. beträgt. Außerdem wurde der Bewertung ein Kostentrend von 2 % p.a. zu Grunde gelegt.

42. Die TBR ist Mitglied der kvw - Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Zusatzversorgung, Münster. Da die Finanzierung der **Versorgungsleistungen** der kvw im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Zum 31. Dezember 2017 betrug die Unterdeckung T€ 29.343. Hinsichtlich der bilanziellen Bewertung siehe Tz. 11.

43. Die Bewertung der **Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen** erfolgte mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag, wobei dieser ein versicherungsmathematisches Gutachten zu Grunde lag. Hierbei erfolgte die Berechnung auf Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 2,32 % p.a.. Als Gehaltstrend wurden 2 % p.a. angesetzt.

44. Die **übrigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

45. Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

46. Zu den weiteren Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf Abschnitt B. II, die Erläuterungen im Anhang (Anlage II) sowie unsere nachfolgenden Ausführungen.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Überblick

47. Die **Vermögens- und Finanzlage** wird unverändert durch das Sachanlagevermögen, welches mit T€ 154.320 einen Anteil von 96,9 % an der Bilanzsumme ausmacht, und dessen langfristiger Finanzierung (T€ 144.791) geprägt. Der Finanzmittelfonds sank um T€ 479, da der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht ausreichte, um die Mittelabflüsse aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit zu kompensieren. Die Eigenkapitalquote der aufbereiteten Bilanz beträgt 18,1 % nach 16,5 % im Vorjahr; das Trägerdarlehen der Stadt Rheine und das im Berichtsjahr erhaltene kurzfristige Darlehen über T€ 3.000 machen bei planmäßigen Tilgungen noch 28,5 % der Bilanzsumme aus. Der Anteil der Darlehen bei Kreditinstituten erhöhte sich um 0,5 %-Punkte auf 32,8 %. Die Eigenkapitalquote ist nach wie vor vergleichsweise gering, erhöhte sich jedoch aufgrund der voraussichtlichen Ergebnisverwendung 2018 sowie aufgrund von Einlagen der Stadt Rheine in die Kapitalrücklage. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

48. Die **Ertragslage** weist im Berichtsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von T€ 3.239 (Vorjahr T€ 3.144) aus. Den gestiegenen Umsatzerlösen (T€ 794) standen unterproportional gestiegene Materialaufwendungen von T€ 662 gegenüber. Das neutrale Ergebnis des Wirtschaftsjahres war im Vorjahresvergleich insbesondere durch die Veränderung der Verbindlichkeiten für Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen positiv beeinflusst.

2. Vermögens- und Finanzlage

49. Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 abgeleitete Übersicht gibt einen Überblick über die Vermögens- und Finanzlage der Anstalt. Den zur Ausschüttung vorgesehenen anteiligen Jahresüberschuss 2018 (T€ 1.729) sowie das neu abgeschlossene Darlehen (T€ 3.000) mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2019 haben wir den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt zugeordnet.

	31.12.2018		31.12.2017		Verände-rung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	33	0,0	41	0,0	-8
Sachanlagen	154.320	96,9	152.334	96,2	1.986
Finanzanlagen	48	0,0	55	0,0	-7
Langfristig gebundenes Vermögen	**154.401**	**96,9**	**152.430**	**96,2**	**1.971**
Vorräte	162	0,1	147	0,1	15
Forderungen an Fremde	813	0,5	795	0,5	18
Forderungen an die Stadt	1.441	0,9	2.101	1,3	-660
Flüssige Mittel	2.475	1,6	2.954	1,9	-479
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**4.891**	**3,1**	**5.997**	**3,8**	**-1.106**
	159.292	**100,0**	**158.427**	**100,0**	**865**
Passiva					**0**
Eigenkapital	28.872	18,1	26.176	16,5	2.696
Sonderposten für Investitionszuschüsse	18.801	11,8	19.300	12,2	-499
Langfristige Rückstellungen	2.527	1,6	2.435	1,5	92
Darlehen der Stadt Rheine	42.383	26,6	48.587	30,7	-6.204
Darlehen	52.208	32,8	51.137	32,3	1.071
Langfristig verfügbare Mittel	**144.791**	**90,9**	**147.635**	**93,2**	**-2.844**
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
gegenüber der Stadt	4.953	3,1	1.401	0,9	3.552
gegenüber Fremden	9.548	6,0	9.391	5,9	157
Kurzfristig verfügbare Mittel	**14.501**	**9,1**	**10.792**	**6,8**	**3.709**
	159.292	**100,0**	**158.427**	**100,0**	**865**

50. Das Bilanzbild der Technischen Betriebe Rheine wird unverändert durch das Anlagevermögen und die entsprechenden Finanzierungsmittel - insbesondere den Darlehen der Stadt Rheine und den weiteren Fremdmittelaufnahmen - geprägt. Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber der Vorjahresbilanz um T€ 865 auf T€ 159.292. Auf der Aktivseite zeigt sich die Erhöhung im Wesentlichen in den investitionsbedingt höheren Restbuchwerten des Sachanlagevermögens sowie dem stichtagsbezogen niedrigeren Bestand an flüssigen Mitteln. Auf der Passivseite hat insbesondere die Eigenkapitalquote aufgrund des Jahresüberschusses um 1,6 %-Punkte auf 18,1 % zugenommen.

51. In **immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind im Berichtsjahr T€ 8.340 investiert worden; im Wesentlichen in den Bereich Stadtentwässerung (T€ 7.711; davon T€ 649 in Regenrückhaltebecken, T€ 838 in Maschinen-, Bau- und Elektrotechnik, T€ 258 in Hausanschlüsse, T€ 255 in Gebäude und T€ 5.183 in das Kanalnetz), in den gemeinsamen Bereich (T€ 361) sowie in den Bereich Abfallwirtschaft (T€ 258).

52. Der Bilanzansatz der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände erhöhte sich insgesamt – unter Berücksichtigung der Abschreibungen (T€ 6.258) und der Anlagenabgänge (Restbuchwerte von T€ 104) - um T€ 1.978.

53. Als **Finanzanlagen** werden ausschließlich gewährte Arbeitgeberdarlehen ausgewiesen. Die Darlehen wurden planmäßig und außerplanmäßig (T€ 7) getilgt und verzinst.

54. Die **Forderungen an die Stadt** beinhalten im Wesentlichen Forderungen gemäß der Amtshilfevereinbarung (T€ 749; Vorjahr T€ 595), Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen (T€ 33; Vorjahr T€ 633), Forderungen aus Grundbesitzabgaben (T€ 416; Vorjahr T€ 358) sowie Forderungen aus dem Erstattungsanspruch aus Pensionsverpflichtungen gemäß dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (T€ 235; Vorjahr T€ 211).

55. Der Anteil des **Eigenkapitals** an der gestiegenen Bilanzsumme erhöhte sich um 1,6 %-Punkte auf 18,1 %, was weiterhin ein geringes Niveau darstellt. Die Stadt Rheine hat im Berichtsjahr T€ 1.259 zur Eigenkapitalstärkung in die Kapitalrücklage eingelegt. Der Jahresüberschuss 2018 soll in Höhe von T€ 1.803 an die Stadt ausgeschüttet werden. Der verbleibende Betrag von T€ 1.436 soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

56. Als **Investitionszuschüsse** werden die Baukostenzuschüsse und Investitionszuschüsse des Landes ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden T€ 678 vereinnahmt und T€ 1.177 zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

57. In den **langfristigen Rückstellungen** sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von T€ 2.276 (Vorjahr T€ 2.041) sowie Altersteilzeitrückstellungen von T€ 251 (Vorjahr T€ 394) enthalten. Der Anstieg der Pensionsrückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zur Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB (T€ 150). Die Altersteilzeitrückstellungen verringerten sich durch die entsprechenden Inanspruchnahmen.

58. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

	T€
Stand 31.12.2017	2.041
Veränderung im Wirtschaftsjahr 2018	
Personalaufwand	173
Zinsaufwand	62
Stand 31.12.2018	**2.276**

59. Die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

	T€
Stand 31.12.2017	394
Veränderung im Wirtschaftsjahr 2018	
Inanspruchnahme (Personalaufwand)	-151
Zinsaufwand	8
Stand 31.12.2018	**251**

60. Das **Trägerdarlehen der Stadt Rheine** wurde im Berichtsjahr planmäßig mit T€ 6.205, die **Darlehen gegenüber Kreditinstituten** mit T€ 2.929 getilgt. Zudem wurde im Berichtsjahr ein langfristiges Darlehen bei Kreditinstituten über insgesamt T€ 4.000 aufgenommen.

61. Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** betreffen im Wesentlichen mit T€ 1.803 den zur Ausschüttung vorgesehenen anteiligen Jahresüberschuss 2018 sowie mit T€ 3.000 das neue Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2019.

62. Als **kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Fremden** werden im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten (T€ 5.214), sonstige Rückstellungen (T€ 1.928) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 2.403) ausgewiesen.

63. Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen T€ 5.078 (Vorjahr T€ 5.120) auf Gebührenausgleichsverpflichtungen. Wir verweisen auf Tz. 12.

64. Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 93,8 % fristenkongruent finanziert. Insgesamt ergab sich eine stichtagsbezogene Unterdeckung von T€ 9.610 (Vorjahr T€ 4.795). Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018		31.12.2017	
	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen	154.401	100,0	152.430	100,0
Langfristig verfügbare Mittel	144.791	93,8	147.635	96,9
Unterdeckung	-9.610		-4.795	
Veränderung	**-4.815**			

65. Im Wesentlichen aufgrund der planmäßigen Darlehenstilgung sowie höherer Investitionen in das Sachanlagevermögen hat sich die Unterdeckung im Berichtsjahr um T€ 4.815 erhöht.

66. In der folgenden **Kapitalflussrechnung** werden die geschilderten wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert. Hierbei ist der Einnahmeüberschuss aus dem Jahresergebnis durch Bereinigung um die finanzunwirksamen Erträge und Aufwendungen entwickelt worden.

			2018	2017
			T€	T€
1.		Periodenergebnis	3.239	3.144
2.	+	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.258	5.871
3.	+/-	Zu-/Abnahme der Rückstellungen	245	62
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (Auflösung der Investitionszuschüsse und andere aktivierte Eigenleistungen)	-2.137	-1.207
5.	-	Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5	-155
6.	+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	110	611
7.	+/-	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	112	265
8.	+	Zinsaufwendungen	3.645	3.913
9.	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** (Summe aus 1. bis 9.)	**11.467**	**12.504**
10.	+	Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	38	25
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen	-7.380	-7.399
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-10
13.	+	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	7	15
14.	+	Erhaltene Zinsen	0	1
15.	**=**	**Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit** (Summe 11. bis 15.)	**-7.335**	**-7.368**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	7.000	7.000
17.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	1.168	1.308
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-9.134	-7.577
19.	+	Einzahlung in die Kapitalrücklage	0	1.791
20.	-	Gezahlte Zinsen	-3.645	-3.822
21.	-	Ausschüttung Vorjahresüberschuss	0	-2.791
22.	**=**	**Mittelab-/zufluss aus der Finanzierungstätigkeit** (Summe aus 17. bis 22.)	**-4.611**	**-4.091**
23.	=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 10.,16. und 23.)	-479	1.045
24.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.954	1.909
25.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**2.475**	**2.954**
		Flüssige Mittel	2.470	2.950
		Barkasse	5	4
			2.475	**2.954**

67. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit war nicht ausreichend, um die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu decken. Es ergab sich somit ein um T€ 479 niedrigerer Finanzmittelfonds von T€ 2.475. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 2.470) sowie dem Kassenbestand (T€ 5) zusammen.

68. Die Zahlungsfähigkeit der TBR war über eine bestehende Kreditlinie bei der Sparkasse Rheine über € 7,5 Mio. jederzeit gesichert.

69. Die in der Unternehmensplanung für das Jahr 2019 vorgesehenen Investitionen von € 11,7 Mio. sollen durch Kreditaufnahmen, Abschreibungen und im Übrigen durch Ertragszuschüsse finanziert werden.

3. Ertragslage

70. Nachfolgend werden zum Einblick in die **Ertragslage** die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung - bereinigt um das neutrale Ergebnis - in zusammengefasster Form und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert.

	2018		2017		Ergebnisveränderung
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	37.920	97,2	37.126	97,3	794
Andere aktivierte Eigenleistungen	960	2,5	909	2,4	51
Sonstige betriebliche Erträge	103	0,3	100	0,3	3
Betriebliche Erträge	**38.983**	**100,0**	**38.135**	**100,0**	**848**
Materialaufwand	9.750	25,0	9.088	23,8	662
Personalaufwand	12.056	30,9	11.641	30,5	415
Abschreibungen	6.258	16,1	5.871	15,4	387
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.889	10,0	3.730	9,8	159
Betriebliche Aufwendungen	**31.953**	**82,0**	**30.330**	**79,5**	**1.623**
Betriebsgewinn	**7.030**	**18,0**	**7.805**	**20,5**	**-775**
Finanzergebnis	-3.683	-9,4	-3.869	-10,1	186
Neutrales Ergebnis	-108	-0,3	-792	-2,1	684
Jahresüberschuss	**3.239**	**8,3**	**3.144**	**8,3**	**95**

71. Die Ertragslage weist für das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss von T€ 3.239 ein im Vorjahresvergleich um T€ 95 gesteigertes Ergebnis aus. Das neutrale Ergebnis setzt sich aus Einstellungen von Gebührenüberschüssen in die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ -1.316; Vorjahr T€ -1.210) abzüglich der Auflösung passivierter Gebührenüberschüsse aus Vorjahren (T€ +1.358; Vorjahr T€ +798), Abgangsverlusten im Vorjahr (Vorjahr T€ -230) sowie der Zuführung zur Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen (unverändert T€ -150) zusammen.

72. Im Wesentlichen durch witterungsbedingt höhere Gebühreneinnahmen bei konstanten Gebührensätzen im Bereich Schmutzwasser sowie konstanten Gebühreneinnahmen durch Niederschlagswasser stiegen die **Umsatzerlöse** im Bereich Stadtentwässerung nach T€ 18.311 im Vorjahr auf T€ 18.708. Im Bereich der Abfallwirtschaft verringerten sich die Umsatzerlöse insbesondere aufgrund gesunkener Gebührensätze von T€ 8.112 auf T€ 7.838. Die Erlöse aus den Bereichen Öffentliche Grünflächen (T€ 5.176; Vorjahr T€ 4.854), öffentliche Verkehrsflächen (T€ 4.603; Vorjahr T€ 3.976) und Planen und Bauen (T€ 842; Vorjahr T€ 847) resultieren im Wesentlichen aus Zuschüssen der Stadt für im Wege der Amtshilfe übernommene Aufgaben. Die Erlöse aus sonstigen

Aktivitäten (T€ 753; Vorjahr T€ 1.026) beinhalten insbesondere Zuschüsse der Stadt für allgemeine Handwerkerdienste, das Mobilitätsmanagement und die Gewässerunterhaltung.

73. Im Berichtsjahr betrug die Schmutzwassergebühr wie im Vorjahr € 2,50 je m³ Schmutzwasser. Die Niederschlagwassergebühr wurde um € 0,02 auf € 0,74 je m² angeschlossener Grundstücksfläche gesenkt. Im Abfallbereich wurden die Gebühren in 2018 überwiegend gesenkt. Sie betrugen z.B. bei vierzehntägiger Abfuhr für Restmüll € 169,68 (Vorjahr € 178,62) je 120 Liter Gefäß und Jahr. Für Biomüll verringerten sich die Gebühren um € 8,28 auf € 96,81 je 120 Liter Gefäß und Jahr. Im Bereich der Straßenreinigung waren die Gebührensätze von € 1,13 pro m Grundstücksseite bei vierzehntägiger Reinigung gegenüber dem Vorjahr unverändert.

74. Die Verteilung der Umsatzerlöse nach den einzelnen Bereichen der TBR geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

	2018	2017
	T€	T€
Stadtentwässerung	18.708	18.311
Abfallwirtschaft	7.838	8.112
Öffentliche Grünflächen	5.176	4.854
Öffentliche Verkehrsflächen	4.603	3.976
Planen und Bauen	842	847
Nebengeschäftserträge	753	1.026
	37.920	**37.126**

75. Von den **anderen aktivierten Eigenleistungen** entfallen T€ 185 (Vorjahr T€ 218) auf aktivierte Löhne, T€ 477 (Vorjahr T€ 388) auf Gemeinkostenzuschläge und T€ 298 (Vorjahr T€ 303) auf Fremdkapitalzinsen.

76. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (T€ 103) enthalten hauptsächlich Schadenersatzleistungen (T€ 49; Vorjahr T€ 60), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 31; Vorjahr T€ 11) sowie aus dem Abgang von Anlagevermögen des Berichtsjahres (T€ 19; Vorjahr T€ 10).

77. Der **Materialaufwand** hat sich um T€ 662 bzw. 7,3 % auf T€ 9.750 erhöht und betrifft mit T€ 6.778 (Vorjahr T€ 6.094) bezogene Leistungen; davon entfallen T€ 3.625 (Vorjahr T€ 3.490) auf Entsorgungsaufwendungen. Für den Anstieg der Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen von T€ 2.246 im Vorjahr auf T€ 2.756 im Berichtsjahr waren insbesondere höhere Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen durch Dritte im Bereich Öffentliche Verkehrsflächen sowie im Bereich Stadtentwässerung ursächlich. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (T€ 2.662; Vorjahr T€ 2.684) betreffen mit T€ 649 (Vorjahr T€ 625) den Strombezug, welche mit T€ 608 insbesondere auf den Bereich Stadtentwässerung entfallen. Weiterhin sind im Berichtsjahr T€ 764 (Vorjahr T€ 782) Aufwendungen für den Materialeinsatz entstanden. Darüber hinaus ist hier die Abwasserabgabe mit dem für das Jahr 2018 voraussichtlich zu entrichtenden Betrag von unverändert T€ 310 enthalten.

78. Die **Personalaufwendungen** für die bei der TBR beschäftigten Mitarbeiter haben um 3,5 % auf T€ 12.056 zugenommen und setzen sich aus T€ 9.315 (Vorjahr T€ 8.966) Löhnen, Gehältern und Besoldung sowie aus T€ 2.741 (T€ 2.675) sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zusammen. Grundlage für die Entlohnung des Personals war der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Tabellenentgelte wurden zum 1. März 2018 um 3,19 % erhöht. Im Jahresdurchschnitt blieb die Mitarbeiterzahl gegenüber 2017 konstant. Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert unter anderem aus der Tariferhöhung zum 1. März 2018. Weiterhin haben sich Zuschläge und Veränderungen bei den Personalrückstellungen sowie Stellennachbesetzungen ausgewirkt.

79. Planmäßige **Abschreibungen** wurden in Höhe von T€ 6.258 verrechnet. Die Abschreibungen erfolgten unter Anwendung der bei der Stadt Rheine verwendeten Nutzungsdauern nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement ausschließlich linear.

80. Als **sonstige betriebliche Aufwendungen** werden im Wesentlichen Aufwendungen für die Erbringung von Dienstleistungen seitens der Stadt Rheine (T€ 1.044; Vorjahr T€ 1.020) und die Betriebsführung durch die EWR (T€ 849; Vorjahr T€ 782) ausgewiesen. Zudem sind sonstige Dienst- und Fremdleistungen (T€ 770; Vorjahr T€ 780, im Wesentlichen für den Hebedienst der Kanalbenutzungsgebühren und für die Personalgestellung), Miet- und Pachtaufwendungen von T€ 68 (Vorjahr T€ 112), Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten (T€ 204; Vorjahr T€ 228), Versicherungsaufwendungen (T€ 237; Vorjahr T€ 218). Aufgrund des Auslaufens von Leasingverträgen für Müllerfassungsfahrzeuge waren die Aufwendungen für Mieten und Pachten im Vorjahresvergleich deutlich geringer.

81. Nach Verrechnung der betrieblichen Erträge mit den Aufwendungen ergibt sich ein **Betriebsgewinn** von T€ 7.030 nach T€ 7.805 im Vorjahr.

82. Das negative **Finanzergebnis** von T€ 3.683 (Vorjahr T€ 3.869) resultiert im Wesentlichen aus Darlehenszinsen an die Stadt Rheine (T€ 2.083; Vorjahr T€ 2.354) sowie an Kreditinstitute (T€ 1.562; Vorjahr T€ 1.468). Der durchschnittliche Zinssatz betrug für die Darlehen der Stadt 4,5 % und für die Darlehen der Kreditinstitute 3,02 % (Vorjahr: 3,03 %).

83. Das **neutrale Ergebnis** setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2018	2017
	T€	T€
Zuführung zur Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen	-107	-106
Aufzinsung Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen	-43	-44
Veränderung der Verbindlichkeiten für Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen:		
Abfallentsorgung		
Abfallentsorgung	283	-302
Straßenreinigung	57	56
Stadtentwässerung		
Niederschlagsentwässerung	670	250
Schmutzwasserbeseitigung	-968	-416
Anlagenabgänge Vorjahre	0	-230
	-108	**-792**

84. Es verbleibt ein Jahresüberschuss von T€ 3.239. Die Ergebnisse nach Sparten stellen sich wie folgt dar:

	2018	2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadtentwässerung	3.170	3.130	40
Öffentliche Verkehrsflächen	274	460	-186
Abfallwirtschaft	145	21	124
Öffentliche Grünflächen	-69	-433	364
Planen und Bauen	-107	-70	-37
sonstige Aktivitäten	-174	36	-210
	3.239	**3.144**	**95**

4. Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige

85. Den folgenden Übersichten liegt eine Sparten-Gewinn- und Verlustrechnung in Verbindung mit einer Kostenstellenübersicht zugrunde. Nicht direkt verteilbare Aufwendungen und Erträge wurden mit individuellen Verteilungsschlüsseln auf die Betriebszweige verteilt. Die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Betriebszweige enthalten auch innerbetriebliche Leistungen.

a) Abfallwirtschaft

	2018		2017		Ergebnis-veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	7.838	100,0	8.112	100,0	-274
Materialaufwand	4.027	51,4	3.867	47,7	-160
Rohgewinn	**3.811**	**48,6**	**4.245**	**52,3**	**-434**
Personalaufwand	2.663	34,0	2.578	31,8	-85
Abschreibungen	343	4,4	333	4,1	-10
Sonstige Erträge und Aufwendungen (Aufwandssaldo)	915	11,7	979	12,1	64
Zwischenergebnis	**-110**	**-1,5**	**355**	**4,3**	**-465**
Finanzergebnis	-48	-0,6	-55	-0,7	7
Neutrales Ergebnis	303	3,9	-279	-3,4	582
Jahresüberschuss	**145**	**1,8**	**21**	**0,2**	**124**

86. Die Sparte Abfallwirtschaft umfasst die Haus- und Biomüllentsorgung, die Abwicklung der geschlossenen städtischen Boden- und Bauschuttdeponie sowie die Straßenreinigung und den Winterdienst; sie schließt im Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss von T€ 145 (Vorjahr Jahresüberschuss T€ 21) ab. Die Verbesserung des Jahresergebnisses ist im Wesentlichen auf die geringeren Leasingaufwendungen für Müllerfassungsfahrzeuge zurückzuführen, da die Verträge sukzessive auslaufen. Dem um T€ 434 schlechteren Rohgewinn steht ein um T€ 582 besseres neutrales Ergebnis gegenüber, so dass sich daraus insgesamt ein positiver Ergebniseffekt ergeben hat.

87. Die **Umsatzerlöse** liegen mit T€ 7.838 um T€ 274 unter dem Vorjahr. Die Gebührensätze für Restmüllentsorgungen wurden im Berichtsjahr gesenkt. Für die gängigen 120 Liter Behälter belaufen sich die Gebühren bei vierzehntägiger Abfuhr für Restmüll auf € 169,68 (Vorjahr € 178,62) und für Biomüll auf € 88,53 (Vorjahr € 96,81) pro Jahr. Im Bereich der Straßenreinigung waren die Gebührensätze von € 1,13 pro m Grundstücksseite gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Gebühreneinnahmen sind im Bereich Straßenreinigung leicht um T€ 9 auf T€ 739 gesunken.

88. Die Umsatzerlöse betreffen mit T€ 5.823 (Vorjahr T€ 6.092) vor allem die Gebühren aus der Müllentsorgung. Davon entfallen T€ 3.591 (Vorjahr T€ 3.746) auf die Hausmüllentsorgung, T€ 1.799 (Vorjahr T€ 1.930) auf die Biomüllentsorgung sowie T€ 433 (Vorjahr T€ 416) auf die Abfuhr von Müllcontainern.

89. Der **Materialaufwand** enthält im Wesentlichen Aufwendungen für die Entsorgung des Haus- (T€ 1.876; Vorjahr T€ 1.838) und Biomülls (T€ 705; Vorjahr T€ 602) sowie für Müllcontainer (T€ 287; Vorjahr T€ 259). Dabei entfällt der wesentliche Anteil der Aufwendungen auf Deponiegebühren. Im Vorjahresvergleich hat sich neben einer leicht gesunkenen Entsorgungsmenge ein höherer spezifischer Durchschnittspreis ergeben, der zu den höheren Aufwendungen für den Teilbereich Biomüll beigetragen hat. Darüber hinaus sind hier u.a. Materialdirektverbrauch (T€ 57; Vorjahr T€ 76), Fremdleistungen (T€ 145; Vorjahr T€ 165), Aufwand für Kfz-Ersatzteile (T€ 196, Vorjahr T€ 191), Aufwand für Treibstoff (T€ 194; Vorjahr T€ 171) sowie Fremdleistungen für die Straßenreinigung (unverändert T€ 220) enthalten.

90. Nach Verrechnung der Umsatzerlöse mit dem Materialaufwand verbleibt ein um T€ 434 geringerer **Rohgewinn** von T€ 3.811.

91. Die **Personalaufwendungen** der Sparte erhöhten sich insbesondere aufgrund einer höheren Personalkostenumlage um T€ 85 bzw. 3,3 % auf T€ 2.663.

92. Der Aufwandsaldo aus den **sonstigen Erträgen und Aufwendungen** resultiert aus Leistungen der EWR im Rahmen der Betriebsführung (T€ 193; Vorjahr T€ 185), Leistungen der Stadt Rheine für die Abfallentsorgung (T€ 190; Vorjahr T€ 303), Abgaben und Gebühren (T€ 135; Vorjahr T€ 126) sowie aus Mieten und Pachten (T€ 36; Vorjahr T€ 82). Insgesamt wurden sonstige Aufwendungen (T€ 922) und sonstige Steuern (T€ 15) mit sonstigen Erträgen von T€ 22 verrechnet.

93. Das **Finanzergebnis** beträgt T€ -48; den Zinsaufwendungen von T€ 48 (Vorjahr T€ 56) standen entgegen dem Vorjahr keine Erträge (Vorjahr T€ 1) gegenüber.

94. Der Aufwandssaldo des **neutralen Ergebnisses** stellt sich wie folgt dar:

	2018	2017
	T€	T€
Veränderung Verbindlichkeiten für Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen:		
Hausmüllentsorgung/Müllcontainer	283	-302
Straßenreinigung	57	56
	340	-246
Zuführung zur Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen	-24	-23
Aufzinsung Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen	-13	-10
	303	**-279**

95. Insgesamt wurde ein **Jahresüberschuss** von T€ 145 erwirtschaftet. Nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung auf die einzelnen Bereiche der Abfallentsorgung:

	2018	2017
	T€	T€
Hausmüllentsorgung/Müllcontainer	28	45
Biomüllentsorgung	-6	49
Stadtreinigung	60	-95
Übrige	63	22
	145	**21**

Das Jahresergebnis aus dem übrigen Bereich ist im Wirtschaftsjahr insbesondere aufgrund von gesunkenen Gebührensätze bei gleichzeitig steigenden Entsorgungsaufwendungen negativ beeinflusst. Dagegen wirkten sich das im Vorjahresvergleich deutlich bessere neutrale Ergebnis sowie der sukzessive Wegfall der Leasingaufwendungen positiv auf das Jahresergebnis aus.

b) Stadtentwässerung

	2018		2017		Ergebnis-veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	18.708	100,0	18.311	100,0	397
Materialaufwand	3.091	16,5	2.915	15,9	-176
Rohgewinn	**15.617**	**83,5**	**15.396**	**84,1**	**221**
Personalaufwand	2.858	15,3	2.811	15,4	-47
Abschreibungen	5.332	28,5	4.998	27,3	-334
Sonstige Erträge und Aufwendungen ("Aufwandssaldo")	340	1,8	268	1,5	-72
Zwischenergebnis	**7.087**	**37,9**	**7.319**	**39,9**	**-232**
Finanzergebnis	-3.589	-19,2	-3.763	-20,6	174
Neutrales Ergebnis ("Aufwandssaldo")	-328	-1,8	-426	-2,3	98
Jahresüberschuss	**3.170**	**16,9**	**3.130**	**17,0**	**40**

96. Das Jahresergebnis der Stadtentwässerung verbesserte sich im Berichtsjahr leicht um T€ 40 auf T€ 3.170. Dabei ist die Ertragslage geprägt durch die um T€ 397 gestiegenen Umsatzerlöse, denen ein um T€ 98 verbessertes neutrales Ergebnis gegenüber steht. Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres stiegen durch witterungsbedingt höhere Gebühreneinnahmen im Bereich Schmutzwasser.

97. Der Betriebszweig Stadtentwässerung ist weiterhin gekennzeichnet durch hohe, nicht kurzfristig beeinflussbare Kapitalkosten von insgesamt T€ 8.921 (Vorjahr T€ 8.761). Hiervon entfallen T€ 5.332 auf Abschreibungen und T€ 3.589 (Vorjahr T€ 3.763) auf das von Zinsaufwendungen geprägte Finanzergebnis.

98. Von den **Umsatzerlösen** entfallen T€ 10.154 (Vorjahr T€ 9.748) auf Schmutzwasser- und T€ 7.145 (Vorjahr T€ 7.142) auf Niederschlagswassergebühren. Aufgrund einer höheren Schmutzwassermenge (3.997 Tm³; Plan 3.817 Tm³; Vorjahr 3.906 Tm³) nahmen die Erlöse zu. Die von der Stadt

zu entrichtenden Gebühren im Rahmen der Oberflächenentwässerung sind mit T€ 2.560 (15,2 % der Gebühreneinnahmen) enthalten. Gemäß Beitrags- und Gebührensatzung betrug die Schmutzwassergebühr unverändert zum Vorjahr € 2,50 je m³ Schmutzwasser. Die Niederschlagwassergebühr wurde um € 0,02 auf € 0,74 je m² angeschlossener Grundstücksfläche gesenkt. Die zu veranlagenden Grundstücksflächen belaufen sich im Berichtsjahr auf Mio. 9,6 m² (Vorjahr Mio. 9,5 m²).

99. Darüber hinaus werden hier u.a. noch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 1.177; Vorjahr T€ 1.206), Erlöse aus Nebengeschäften (T€ 81; Vorjahr T€ 82) sowie Erlöse aus Dienstleistungen für die Stadt Rheine (T€125; Vorjahr T€ 120) ausgewiesen.

100. Der **Materialaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 176 bzw. 6,0 % auf T€ 3.091 gestiegen. Er setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 1.306, Vorjahr: T€ 1.290), Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 1.475, Vorjahr: T€ 1.315) und der Abwasserabgabe (unverändert T€ 310) zusammen. Hier wirkten sich insbesondere höhere Instandhaltungsaufwendungen aus.

101. Nach Verrechnung der Umsatzerlöse mit dem Materialaufwand verbleibt ein **Rohgewinn** von T€ 15.617 nach T€ 15.396 im Vorjahr.

102. Die **Personalaufwendungen** liegen mit T€ 2.858 um 1,6 % im Wesentlichen aufgrund der Tarifanpassung über dem Vorjahresniveau.

103. An **Abschreibungen** fielen T€ 5.332 an. Der Anstieg um T€ 334 ist investitionsbedingt. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

104. Der Aufwandssaldo aus den **sonstigen Erträgen und Aufwendungen** resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für sonstige Dienst- und Fremdleistungen (T€ 474; Vorjahr T€ 484, u.a. für den Hebedienst der Kanalbenutzungsgebühren), für Tätigkeiten der Stadt Rheine (T€ 386; Vorjahr T€ 256), für Leistungen der EWR im Rahmen der Betriebsführung (T€ 157; Vorjahr T€ 137), für Mieten und Pachten (T€ 15; Vorjahr T€ 11), für Versicherungen (T€ 67; Vorjahr T€ 63) und für Rechts- und Beratungskosten (T€ 32; Vorjahr T€ 62). Ihnen stehen im Wesentlichen die aktivierten Eigenleistungen (T€ 960; Vorjahr T€ 909) gegenüber.

105. Nach Verrechnung des verbesserten **Finanzergebnisses** von T€ -3.589 (vor allem Zinsaufwendungen für die langfristigen Darlehen) und des neutralen Ergebnisses, verbleibt ein **Jahresüberschuss** von T€ 3.170.

106. Die Kapitalkosten von T€ 8.921 (Abschreibungen und Zinsen) entsprechen 47,7 % (Vorjahr 47,9 %) der Umsatzerlöse; der hohe Anteil der Kapitalkosten ist typisch für den anlagenintensiven Bereich der Stadtentwässerung.

107. Die nachfolgende Tabelle gliedert den Aufwandssaldo des **neutralen Ergebnisses** weiter auf:

	2018	2017
	T€	T€
Veränderung Verbindlichkeiten für Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen:		
Niederschlagsentwässerung	670	250
Schmutzwasser	-968	-416
Zuführung zur Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen	-21	-21
Aufzinsung Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen	-9	-9
Anlagenabgänge Vorjahre	0	-230
	-328	**-426**

108. Das verbesserte neutrale Ergebnis ist im Wesentlichen durch die vergleichsweise höhere ertragswirksame Auflösungen der Verbindlichkeiten für Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen geprägt.

109. Der **Jahresüberschuss** verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	2018	2017
	T€	T€
Schmutzwasser	1.596	1.776
Niederschlagsentwässerung	1.597	1.531
Nebengeschäfte	-23	-177
	3.170	**3.130**

c) Öffentliche Verkehrsflächen

	2018		2017		Ergebnis-veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	4.603	100,0	3.975	100,0	628
Materialaufwand	1.750	38,0	1.320	33,2	-430
Rohgewinn	**2.853**	**62,0**	**2.655**	**66,8**	**198**
Personalaufwand	1.911	41,5	1.606	40,4	-305
Abschreibungen	240	5,2	216	5,4	-24
Sonstige Erträge und Aufwendungen (Aufwandssaldo)	398	8,6	343	8,6	-55
Zwischenergebnis	**304**	**23,9**	**490**	**29,6**	**-186**
Finanzergebnis	-3	-0,1	-4	-0,1	1
Neutrales Ergebnis (Aufwandssaldo)	-27	-0,6	-26	-0,7	-1
Jahresüberschuss	**274**	**23,2**	**460**	**28,8**	**-186**

110. Der Geschäftsbereich ist im Rahmen der Unterhaltung städtischer Verkehrsinfrastruktureinrichtungen tätig. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kontroll- und Unterhaltungsleistungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, insbesondere der Straßen und Verkehrssignalanlagen. Im Berichtsjahr fiel das **Jahresergebnis** der Sparte niedriger aus, insbesondere bedingt durch überproportional stark gestiegenen Materialaufwendungen aufgrund von Fremdleistungen sowie höheren Personalaufwendungen.

111. Für die Unterhaltung städtischer Verkehrsinfrastruktureinrichtungen im Wege der Amtshilfe hat die Stadt Rheine als Zuschuss T€ 4.526 (Vorjahr T€ 3.903) an die TBR geleistet; hiervon entfallen T€ 321 auf Leistungen für Brückensanierungen.

112. Der **Materialaufwand** betrifft mit T€ 1.750 (Vorjahr T€ 1.320) insbesondere Fremdleistungen für die Unterhaltung der Straßen und der Verkehrssignalanlagen, welche aufgrund höherer Instandhaltungs- und Sanierungsnotwendigkeiten im Wirtschaftsjahr gestiegen sind (T€ 1.384; Vorjahr T€ 974). Des Weiteren werden der Materialdirektverbrauch (T€ 226; Vorjahr T€ 222), der Aufwand für Treibstoffe (T€ 51; Vorjahr T€ 46) sowie der KFZ-Ersatzteile (T€ 28; Vorjahr T€ 22) hier ausgewiesen.

113. Der **Rohgewinn** aus der Verrechnung von Umsatzerlösen und Materialaufwand nahm um T€ 198 auf T€ 2.853 zu.

114. Der **Personalaufwand** stieg um T€ 305 oder 19,0 % auf T€ 1.911; hier waren im Wesentlichen eine höhere Personalkostenumlage sowie die Tarifsteigerungen ursächlich für den Anstieg.

115. Der Aufwandssaldo aus den **sonstigen Erträgen und Aufwendungen** beträgt T€ 398 nach T€ 343 im Vorjahr. Hier werden im Wesentlichen die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 5; Vorjahr T€ 2) mit den Aufwendungen für Tätigkeiten der Stadt Rheine (T€ 58; Vorjahr T€ 43), den Leistungen der EWR im Rahmen der Betriebsführung (T€ 151; Vorjahr T€ 130) sowie den sonstigen Dienst- und Fremdleistungen (T€ 62; Vorjahr T€ 58) saldiert.

116. Das **neutrale Ergebnis** beinhaltet unverändert zum Vorjahr die Zuführung zur Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen von T€ 27 (Vorjahr: T€ 26).

117. Nach Verrechnung des negativen **Finanzergebnisses** von T€ -3 verbleibt ein **Jahresüberschuss** im Geschäftsbereich Öffentliche Verkehrsflächen von T€ 274 (Vorjahr T€ 460).

d) Öffentliche Grünflächen

	2018		2017		Ergebnis-veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	5.176	100,0	4.854	100,0	322
Materialaufwand	766	14,8	800	16,5	34
Rohgewinn	**4.410**	**85,2**	**4.054**	**83,5**	**356**
Personalaufwand	3.479	67,2	3.548	73,1	69
Abschreibungen	305	5,9	284	5,9	-21
Sonstige Erträge und Aufwendungen (Aufwandssaldo)	645	12,5	602	12,4	-43
Zwischenergebnis	**-19**	**-0,4**	**-380**	**-7,9**	**361**
Finanzergebnis	-2	0,0	-6	-0,1	4
Neutrales Ergebnis (Aufwandssaldo)	-47	-0,9	-47	-1,0	0
Jahresfehlbetrag	**-68**	**-1,3**	**-433**	**-9,0**	**365**

118. Die Aufgabenschwerpunkte des Bereiches Öffentliche Grünflächen liegen in der Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie der städtischen Schul-, Spiel- und Sportplätze.

119. Die **Umsatzerlöse** enthalten im Wesentlichen den pauschalen Zuschuss der Stadt Rheine zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben (T€ 5.176 - davon für Grünflächen T€ 3.356 -; Vorjahr T€ 4.789 - davon für Grünflächen T€ 3.198 -).

120. Der **Materialaufwand** betrifft insbesondere die Aufwendungen für Fremdleistungen (T€ 292; Vorjahr T€ 309), Materialverbrauch, Kraftstoffe und Ersatzteile (insgesamt T€ 355; Vorjahr T€ 343) sowie Entsorgungen (T€ 59; Vorjahr T€ 55).

121. Nach Verrechnung der Umsatzerlöse mit dem Materialaufwand ergibt sich ein um T€ 356 gestiegener **Rohgewinn** von T€ 4.410.

122. **Personalaufwendungen** wurden dem Bereich öffentlichen Grünflächen mit T€ 3.479 belastet. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um T€ 69 oder 1,9 % resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für Altersteilzeit sowie niedrigeren Zuschläge.

123. Der Aufwandssaldo aus den **sonstigen Erträgen und Aufwendungen** betrifft im Wesentlichen Leistungen der EWR (T€ 254; Vorjahr T€ 234) und der Stadt Rheine (T€ 94; Vorjahr T€ 100), sonstige Dienst- und Fremdleistungen (T€ 102; Vorjahr T€ 99), Versicherungsbeiträge (T€ 51; Vorjahr T€ 45), Aus- und Fortbildungskosten (T€ 27; Vorjahr T€ 19) sowie Mieten und Pachten (T€ 10; Vorjahr T€ 11).

124. Das **neutrale Ergebnis** beinhaltet die Zuführung zur Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen unverändert von T€ 47.

125. Unter Berücksichtigung des **Finanzergebnisses** von T€ -2 (Vorjahr T€ -6) ergibt sich ein um T€ 365 niedrigerer **Jahresfehlbetrag** von T€ 68.

e) Planen und Bauen

	2018		2017		Ergebnis-veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	842	100,0	847	100,0	-5
Personalaufwand	583	69,2	533	62,9	-50
Rohgewinn	**259**	**30,8**	**314**	**37,1**	**-55**
Abschreibungen	2	0,2	3	0,4	1
Sonstige Erträge und Aufwendungen (Aufwandssaldo)	-315	-37,4	-328	-38,7	13
Zwischenergebnis	**-58**	**68,0**	**-17**	**75,4**	**-41**
Finanzergebnis	-40	-4,8	-39	-4,6	-1
Neutrales Ergebnis (Aufwandssaldo)	-9	-1,1	-14	-1,7	5
Jahresfehlbetrag	**-107**	**62,1**	**-70**	**69,1**	**-37**

126. Der Betriebszweig Planen und Bauen ist für die Stadt im Rahmen von Planung und Bau städtischer Einrichtungen (im Wesentlichen Infrastruktur/Tiefbau) und für die anderen Betriebszweige tätig. Er weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von T€ 107 aus, sodass die von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel die Aufwendungen der Sparte nicht vollständig kompensieren konnten.

127. Die **Umsatzerlöse** von T€ 842 (Vorjahr T€ 847) betreffen Zuschüsse der Stadt Rheine zur Aufgabenerfüllung.

128. Der **Personalaufwand** liegt mit T€ 582 um T€ 49 über dem Vorjahresniveau. Ausschlaggebend hierfür waren im Wesentlichen die Tarifanpassung sowie höhere Ausbildungsvergütungen und Zuschläge.

129. Unter Berücksichtigung des Personalaufwandes von T€ 582 ergibt sich ein **Rohgewinn** von T€ 260.

130. Der Saldo der **sonstigen Aufwendungen und Erträge** beinhaltet hauptsächlich die Aufwendungen für von der Stadt Rheine in Anspruch genommene Leistungen von T€ 226 (Vorjahr T€ 231) und die Betriebsführung der EWR (T€ 42; Vorjahr T€ 47).

131. Das **neutrale Ergebnis** beinhaltet die Zuführung zur Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen von T€ 9 (Vorjahr T€ 14).

132. Nach Verrechnung des **Finanzergebnisses** (T€ -40) verbleibt ein **Jahresfehlbetrag** von T€ 107.

f) Sonstige Aktivitäten

	2018		2017		Ergebnis-veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	752	100,0	1.027	100,0	-275
Materialaufwand	114	15,2	182	17,7	68
Rohgewinn	**638**	**84,8**	**845**	**82,3**	**-207**
Personalaufwand	564	75,0	566	55,1	2
Abschreibungen	36	4,8	38	3,7	2
Sonstige Erträge und Aufwendungen (Aufwandssaldo)	212	28,2	205	20,0	-7
Zwischenergebnis	**-174**	**-23,2**	**36**	**3,5**	**-210**
Neutrales Ergebnis (Aufwandssaldo)	0	0,0	0	0,0	0
Jahresfehlbetrag	**-174**	**-23,2**	**36**	**3,5**	**-210**

133. Dem Betriebszweig sonstige Aktivitäten wurden vor allem Aufgaben im Bereich der Handwerkerdienste für Gebäude, Sporthallen und Museen, der Wartung, Bereitstellung und Beschaffung von Fahrzeugen (Mobilitätsmanagement) sowie Leistungen für Wasser- und Bodenverbände (Unterhaltungsverbände) übertragen.

134. Die **Umsatzerlöse** betragen im Berichtsjahr T€ 752 nach T€ 1.027 im Vorjahr. Sie betreffen vor allem die Handwerkerdienste (T€ 629; Vorjahr T€ 667), das Mobilitätsmanagement mit unverändert T€ 36 und im Vorjahr letztmalig Erlöse aus der Heranziehung der Unterhaltungsverbände gemäß Landeswassergesetz mit T€ 197.

135. Die **Materialaufwendungen** beinhalten vor allem die eingesetzten Kraftstoffe (T€ 23; Vorjahr T€ 70), Fremdleistungen für Reparaturen und Unterhaltung (T€ 30; Vorjahr T€ 50), KFZ-Ersatzteile (T€ 28; Vorjahr T€ 25) und den Materialverbrauch (T€ 12; Vorjahr T€ 13).

136. Die der Sparte belasteten **Personalaufwendungen** betragen T€ 564 und liegen damit um T€ 2 unter dem Vorjahresniveau.

137. Der Saldo der **sonstigen Aufwendungen und Erträge** resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Betriebsführung der EWR (T€ 52; Vorjahr T€ 47) und den Dienstleistungen der Stadt Rheine (T€ 90; Vorjahr T€ 88).

138. Insgesamt ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag** von T€ 174, nachdem im Vorjahr noch ein Jahresüberschuss von T€ 36 erreicht werden konnte.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

139. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Prüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Technische Betriebe Rheine AöR, Rheine, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Bielefeld, den 7. Juni 2019

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer

Michael Blöbaum
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis Seite

I Lagebericht des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2018 ... 1

II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 ... 1

1. Bilanz zum 31.12.2018 ... 3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 ... 5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018 ... 7

Organe der Gesellschaft ... 18

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2018 ... 19

4. Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebszweigs Abfallentsorgung 01.01.2018 - 31.12.2018 ... 21
5. Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebszweigs Stadtentwässerung 01.01.2018 - 31.12.2018 ... 23
6. Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebszweigs Verkehrsflächen 01.01.2018 - 31.12.2018 ... 25
7. Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebszweigs Grünflächen 01.01.2018 - 31.12.2018 ... 27
8. Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebszweigs Planen und Bauen 01.01.2018 - 31.12.2018 ... 29
9. Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebszweigs Nebengeschäfte, Sonstige Aktivitäten 01.01.2018 - 31.12.2018 ... 31

III Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse ... 1

IV Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ... 1

V Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 ... 1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Technische Betriebe Rheine AöR
Lagebericht des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Technische Betriebe Rheine AöR (im Folgenden TBR) wurde zum 01.01.2008 als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Somit liegt jetzt der elfte Jahresabschluss der TBR vor.

Die TBR erfüllt umfangreiche Infrastrukturdienstleistungen für die Bevölkerung der Stadt Rheine. Diese Aufgaben werden direkt (Gebührenbereiche) oder indirekt über eine Beauftragung der Stadt Rheine erbracht. So übernimmt die TBR gem. § 2 der Anstaltssatzung die Pflichtaufgaben der Stadt Rheine im Bereich der Stadtentwässerung und der Abfallwirtschaft inkl. Straßenreinigung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung. Darüber hinaus hat die Stadt Rheine der TBR insbesondere die Aufgaben der Objektplanung, des Baus und der Unterhaltung von städtischen Verkehrsinfrastruktureinrichtungen (im Folgenden Öffentliche Verkehrsflächen) sowie öffentlichen Grün- und Parkanlagen bzw. Schul-, Spiel- und Sportplätzen (im Folgenden Öffentliches Grün) übertragen.

Zusätzlich sind der TBR Dienstleistungen für die Unterhaltung der städtischen Gebäude, die Bereitstellung des städtischen Fuhrparks und die Dienstleistungen für die Unterhaltung der Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge übertragen worden.

Geschäftsentwicklung und Ertragslage

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr der TBR kann wie bereits das vorangegangene Wirtschaftsjahr 2017 als sehr befriedigend bezeichnet werden. Die TBR erwirtschaftet einen Jahresüberschuss von 3.239 T€. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine geringe Steigerung von 95 T€ dar.

Aufgrund verschiedenster Einflüsse werden die geplanten betrieblichen Erträge (39.090 T€) mit 40.341 T€ um 1.251 T€ deutlich überschritten. Die wesentlichsten Einflussfaktoren hierfür sind die Gebührenerträge im Bereich Schmutzwasser aufgrund einer witterungsbedingten Mengenüberschreitung gegenüber dem Plan von 180 Tm^3 sowie zu gering geplante aktivierte Bauzeitzinsen und Löhne.

Weiterhin deutete die unterjährige Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2018 bereits darauf hin, dass die geplanten betrieblichen Aufwendungen (33.562 T€) insbesondere aufgrund geringerer Material- und Fremdleistungskosten, Personalkosten und Abschreibungen deutlich unterschritten werden. Dementgegen steht allerdings ein höherer sonstiger Aufwand aufgrund der Zuführung zu Gebührenausgleichverpflichtungen aus 2018, so dass die betrieblichen Aufwendungen insgesamt letztlich mit 33.329 T€ um 233 T€ deutlich unter der Planung liegen.

Umsatzentwicklung

In den betrieblichen Erträgen sind Umsatzerlöse der TBR in Höhe von 37.920 T€ (Vj.: 37.126 T€) enthalten. Diese verteilen sich auf folgende Bereiche:

Umsätze [T€]	**2018 [T€]**	**2017 [T€]**
Stadtentwässerung	18.708	18.311
Abfallwirtschaft	7.838	8.112
Öffentliche Grünflächen	5.176	4.854
Öffentliche Verkehrsflächen	4.603	3.976
Planen und Bauen	842	847
Gemeinsamer Bereich / Sonstige Aktivitäten	753	1.026
Summe	**37.920**	**37.126**

In den **Umsatzerlösen** sind die Erlöse aus Gebühreneinnahmen mit 23.861 T€ (Vj.: 23.731 T€), die Erlöse aus Amtshilfezahlungen der Stadt Rheine 11.701 T€ (Vj.: 10.965 T€) und die Nebengeschäftserträge mit 1.077 T€ (Vj.: 1.113 T€) sowie die sonstigen Umsatzerlöse mit 1.281 T€ (Vj.: 1.317 T€) enthalten. Insgesamt erhöhen sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr (37.126 T€) um 794 T€ auf 37.920 T€.

Die Erlöse aus **Gebühreneinnahmen** ergeben sich aus Schmutzwassergebühren 10.154 T€ (Vj.: 9.748 T€), aus Niederschlagswassergebühren 7.145 T€ (Vj.: 7.142 T€), aus Abfallgebühren 5.823 T€ (Vj.: 6.092 T€) und aus Straßenreinigungsgebühren 739 T€ (Vj.: 748 T€).

Die Schmutzwassergebühr mit 2,50 €/m³ ist gegenüber dem Vorjahr konstant. Die Niederschlagswassergebühr sinkt mit 0,74 €/m² gegenüber dem Vorjahr um 0,02 €/m². Auch im Bereich der Abfallwirtschaft hat der Verwaltungsrat zum 01.01.2018 überwiegend Gebührensenkungen für verschiedene Gefäßgrößen beschlossen. Lediglich die Gebühren der 240 Liter Restmüllgefäße und 1,1 m^3 Container bei 14-tägiger Abfuhr steigen an. Die Gebühren der Straßenreinigung wiederum bleiben konstant. Der Gebühren bedingte Anstieg der Umsatzerlöse wird daher weitgehend durch witterungsbedingt höhere Gebühreneinnahmen im Bereich Schmutzwasser ausgelöst. Dementgegen stehen geringere Einnahmen im Bereich Abfallwirtschaft aufgrund der Gebührensenkung.

Von den Erlösen aus Dienstleistungen für die Stadt Rheine (**Amtshilfezahlungen**) in Höhe von 11.701 T€ (Vj.: 10.965 T€) entfallen 4.526 T€ (Vj.: 3.903 T€) auf Erlöse aus Straßenunterhaltung, 3.690 T€ (Vj.: 3.408 T€) auf Erlöse aus Unterhaltung öffentliches Grün, 842 T€ (Vj.: 846 T€) auf Erlöse aus Ingenieurdienstleistungen, 1.439 T€ (Vj.: 1.381 T€) auf Erlöse aus Schul-, Sport- und Spielplatzunterhaltung, 630 T€ (Vj.: 668 T€) auf Erlöse aus Handwerkerdiensten sowie 574 T€ (Vj.: 759 T€) auf Erlöse aus dem Winterdienst und Entsorgungs- und Reinigungsleistungen für städt. Grundstücke.

Grundlage für die Amtshilfezahlungen ist die Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine aus dem Jahr 2008, novelliert im Jahr 2013. Der überwiegende Teil der Erstattungszahlungen erfolgt in pauschaler Form (u.a. Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung). Diese Pauschalzahlungen werden u.a. aufgrund von Veränderungen der zu unterhaltenden Flächen und Aufgaben angepasst. Sie steigen gegenüber dem Vorjahr generell aufgrund der Berücksichtigung einer inflationsbedingten Indizierung moderat an. Hinzu kommen in 2018 einmalig zusätzliche Amtshilfezahlungen im Bereich öffentliche Verkehrsflächen in Höhe von 321 T€ für Brückensanierungen.

Daneben erfolgt für Teilbereiche eine aufwandsbezogene Abrechnung (z.B. für die Handwerkerdienste und die Ingenieurleistungen). Die Inanspruchnahme der Handwerker für Projekte/Aufgaben der Stadt Rheine auf Basis aufwandsbezogener Abrechnungen bleibt gegenüber dem Vorjahr auf relativ konstantem Niveau.

Den wesentlichen Bestandteil der **sonstigen Umsatzerlöse** bilden die Auflösungsbeträge der Investitionszuschüsse mit 1.177 T€ (Vj.: 1.207 T€).

Andere aktivierte Eigenleistungen/sonstige betriebliche Erträge

Es entstanden **aktivierte Eigenleistungen** in Höhe von 960 T€ (Vj.: 909 T€).

Als wesentliche **sonstige betriebliche Erträge** sind die Erträge aus den Auflösungen der Verbindlichkeiten für den Gebührenausgleich in Höhe von 1.358 T€ (Vj.: 798 T€) zu nennen. Weitere Erträge ergeben sich u.a. aus Schadenersatzleistungen in Höhe von 49 T€ (Vj.: 60 T€) und Rückstellungsauflösungen von 31 T€ (Vj.: 11 T€).

Insgesamt belaufen sich die **betrieblichen Erträge** auf 40.341 T€ (Vj.: 38.933 T€). Sie liegen damit um 1.408 T€ über dem Vorjahreswert.

Aufwandsentwicklung

Der **betriebliche Aufwand** steigt gegenüber dem Vorjahr (31.830 T€) um 1.499 T€ auf 33.329 T€.

Die Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** liegen mit 2.662 T€ um 22 T€ unter dem Vorjahreswert (2.684 T€).

Die größten Anteile dieser Aufwendungen werden durch Materialdirektverbrauch mit 751 T€ (Vj.: 767 T€), Stromkosten mit 649 T€ (Vj.: 625 T€), Treibstoffkosten mit 418 T€ (Vj.: 437 T€), Kosten für Kfz Ersatzteile mit 347 T€ (Vj.: 339 T€) und Chemikalien mit 265 T€ (Vj.: 265 T€) verursacht. Bei den Stromkosten liegt der weitaus größte Anteil im Bereich der Abwasserbeseitigung (608 T€).

Der Aufwand für **bezogene Leistungen** beträgt 6.778 T€ (Vj.: 6.094 T€) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 683 T€ erhöht. Zu einer Aufwandserhöhung haben insbesondere steigende Fremdleistungen für Reparaturen und Instandhaltungen im Bereich Öffentliche Verkehrsflächen sowie im Bereich Stadtentwässerung geführt.

Der **Personalaufwand** beläuft sich im Jahr 2018 auf 12.163 T€ (Vj: 11.747 T€). Im Personalaufwand ist eine Zuführung zur Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen (107 T€) zur Abdeckung einer Unterdeckung der kvw berücksichtigt worden. Die Löhne und Gehälter belaufen sich auf 9.315 T€ (Vj: 8.965 T€), die sozialen Abgaben und Unterstützung auf 1.936 T€ (Vj.: 1.881 T€) und die Aufwendungen für Altersversorgung auf 888 T€ (Vj.: 883 T€). Die Vergütungsstruktur richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD. Für einen Beamten findet das Besoldungsgesetz für das Land NRW Anwendung.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 416 T€ gestiegen. Die Erhöhung in 2018 wird insbesondere durch Tarifveränderungen und Stellennachbesetzungen sowie einer geringeren Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen beeinflusst.

Die **Abschreibungen** erreichen im Jahr 2018 einen Wert von 6.258 T€ (Vj.: 5.871 T€).

Im Jahr 2018 erhöht sich der **sonstige betriebliche Aufwand** gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 5.124 T€) um 34 T€ auf 5.158 T€.

Die Höhe des sonstigen betrieblichen Aufwands wird durch Auswirkungen der Gebührennachkalkulationen beeinflusst. Weil Gebührenüberschüsse aufgrund des Kommunalabgabengesetzes bei nachfolgenden Gebührenkalkulationen gebührensenkend einzusetzen sind, werden Überschussbeträge über den sonstigen betrieblichen Aufwand als Verbindlichkeit passiviert. Im Jahr 2017 betrug der dadurch ausgelöste Aufwand 1.210 T€. Für das Jahr 2018 ist ein Betrag von 1.316 T€ als Verbindlichkeit passiviert worden. Der um diesen Effekt bereinigte sonstige betriebliche Aufwand beläuft sich für 2018 auf 3.842 T€ (Vj.: 3.914 T€).

Von dieser Summe entfallen auf die Dienstleistungen der Stadt Rheine 1.044 T€ (Vj.: 1.020 T€), auf sonstige Fremd- und Dienstleistungen 770 T€ (Vj.: 780 T€) und auf Betriebsführungskosten 849 T€ (Vj.: 782 T€). Daneben fallen Abgaben und Gebühren in Höhe von 177 T€ (Vj.: 170 T€), Rechtsberatungs- und Jahresabschlusskosten von 204 T€ (Vj.: 228 T€) und Versicherungskosten in Höhe von 237 T€ (Vj.: 218 T€) an. Der durch Müllfahrzeuge ausgelöste Aufwand für Mietleasing beläuft sich auf 31 T€ (Vj.: 76 T€) und ist somit stark sinkend, da keine neuen Leasingverträge für Fahrzeuge mehr abgeschlossen werden.

Der Aufwand für die Dienstleistungen der Stadt Rheine hat sich von 1.020 T€ im Jahr 2017 auf 1.044 T€ im Jahr 2018 erhöht.

Von den **Zinsaufwendungen** des Jahres 2018 in Höhe von 3.728 T€ (Vj.: 3.914 T€) entfallen allein 2.083 T€ (Vj.: 2.354 T€) auf die Verzinsung des Trägerdarlehens der Stadt Rheine.

Das Ergebnis vor Steuern mit 3.286 T€ in 2018 ist der **finanzielle Leistungsindikator** bei der TBR. Gegenüber der Planung ist es um 1.554 T€ höher ausgefallen. Im Vorjahresvergleich ist es um 95 T€ angestiegen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage der TBR von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Für das Jahr 2018 kann ein positives **Ergebnis nach Steuern** von 3.286 T€ ausgewiesen werden (Vj.: 3.191 T€). Nach sonstigen Steuern in Höhe von 47 T€ (Vj.: 47 T€) für Kfz-Steuer sowie Grundsteuer liegt der **Jahresüberschuss 2018** bei 3.239 T€.

Investitionen

Die in 2018 vorgenommenen Investitionen in das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände betrugen insgesamt 8.340 T€ (Vj.: 7.399 T€). Davon entfielen auf die Bereiche:

Investitionen [T€]	**IST 2018 [T€]**	**IST 2017 [T€]**
Gemeinsamer Bereich / Sonstige Aktivitäten	361	827
Abfallwirtschaft	258	301
Stadtentwässerung	7711	6.257
Öffentliche Verkehrsflächen	5	5
Öffentliche Grünflächen	5	9
Planen und Bauen	0	0
Summe	**8.340**	**7.399**

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der TBR erhöht sich im Wirtschaftsjahr 2018 von 158.427 T€ um 865 T€ auf 159.292 T€.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen der TBR ist zu 93,8 % (Vj.: 96,9 %) durch mittel- und langfristiges Fremdkapital bzw. durch Eigenkapital fristenkongruent finanziert. Der sich kontinuierlich senkende Finanzierungsanteil des Trägerdarlehens wird durch eine Umschichtung auf Kapitalmarktdarlehen und Rücklagen sowie aus Zuflüssen aus dem laufenden Jahresüberschuss ausgeglichen.

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der TBR entwickelt sich von 96,2 % in 2017 auf 96,9 % in 2018. Dieser hohe Wert wird sich auch auf Dauer nur geringfügig verändern. Die hohen Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung werden auch langfristig maßgeblich den Bestand der Sachanlagen bestimmen.

In 2019 soll ein Teilbetrag von 1.436 T€ des für 2018 festgestellten Jahresüberschusses in Höhe von 3.239 T€ der Gewinnrücklage zugeführt werden. Der Differenzbetrag von 1.803 T€ soll an die Stadt Rheine ausgeschüttet werden.

Kennzahlen zur Vermögenslage [in %]	**IST 2018**	**IST 2017**
Eigenkapitalquote	**19,3**	**17,3**
Anlagendeckungsgrad II	**93,8**	**96,9**
Anlagenintensität	**96,9**	**96,2**

Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2018 werden nach dem Schema des DRS 21 Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 11.963 T€ (Vj.: 11.963 T€) und aus der Finanzierungstätigkeit von 1.334 T€ erzielt. Diese reichten aus, die Investitionen zu finanzieren. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelfonds um 1.044 T€ erhöht. Die Höhe des Fonds wird insbesondere durch Darlehensaufnahmen beeinflusst, die aufgrund eines Zinssicherungskonzeptes jeweils zum Jahresende getätigt werden. Insbesondere durch die zum 31.12.2018 erfolgten Darlehensaufnahmen verringerte sich der Finanzmittelfonds.

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 2.475 T€ setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten (2.470 T€) sowie einem Kassenbestand in Höhe von 5 T€ zusammen.

In der Sitzung am 18. August 2015 hat der Verwaltungsrat dem Vorstand den Auftrag zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Rheine über den Abschluss eines Forward-Darlehens in Höhe der Restschuld des Trägerdarlehens zum 1. Januar 2019 von 42.383 T€ erteilt. In der Sitzung am 3. Dezember 2015 hat der Verwaltungsrat der ausverhandelten Prolongationsvereinbarung zugestimmt, die nach Abschluss der Sitzung rechtsverbindlich vereinbart und am 5. Januar 2016 unterzeichnet wurde. Der Zinssatz dieser Vereinbarung beträgt 2,2 % und die jährliche Tilgungsrate 848 T€.

Berichterstattung nach § 26 S.2 KUV

Aus der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken

Risikomanagement

Im Jahr 2018 haben 2 Risikoausschusssitzungen stattgefunden. Über die Ergebnisse wurde im Verwaltungsrat berichtet. Der Verwaltungsrat hat die Berichte zur Kenntnis genommen.

Risiken

Eine geplante Änderung des Umsatzsteuergesetzes kann künftig Auswirkungen auf das Geschäftsfeld der TBR haben. Hier gilt es das Gesetz nach Verabschiedung zu analysieren und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen betroffener Aktivitäten vorzunehmen. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 zugestimmt, von der Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen. Die entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt wurde abgegeben und vom Finanzamt bestätigt. Eine Analyse der betroffenen Aktivitäten hat in 2018 stattgefunden. Auf dieser Basis wird voraussichtlich in 2019 eine Entscheidung über eventuelle Anpassungen der betroffenen Aktivitäten getroffen werden.

Die Umsatzerlöse der TBR für 2018 beruhen zu 62,9 % auf Gebühren und zu 30,9 % auf Amtshilfezahlungen der Stadt Rheine. Auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes müssen die Gebührenerträge eine Kostendeckung für die Bereiche Stadtentwässerung und Abfallentsorgung (einschl. Straßenreinigung) sichern. Die sich aus einer kundenseitigen Verhaltensänderung ergebenden Einflüsse auf die Gebührenbereiche (z.B. Senkung des Frischwasserverbrauchs als Grundlage für die Berechnung von Schmutzwassergebühren oder Steigerung bei den zu entsorgenden Abfallmengen) können im Rahmen der Gebührenbeschlüsse berücksichtigt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Fehlbeträge innerhalb von vier Jahren bei nachfolgenden Gebührenkalkulationen ausgleichen zu können. Überschüsse müssen entsprechend ausgeglichen werden. Da in den Gebührenbereichen kein wesentliches Risiko aus Abhängigkeiten gegenüber einzelnen „Großkunden“ vorliegt, wird insgesamt grundsätzlich nur ein geringes Risiko aus der Kalkulation und der Erhebung von Gebühren gesehen.

Ein nicht über die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes abgesichertes Risiko ergibt sich allerdings indirekt durch die erheblichen Investitionen bei der Stadtentwässerung. Das Gebührenrecht lässt keine Sonderabschreibung und auch keine Nachholung von Abschreibungen zu. Kanäle, die vor Ablauf der geplanten Nutzungsdauer aus baulichen und/oder hydraulischen Gründen abgängig sind,

können nicht zu 100 % über Gebühren refinanziert werden. Die Auswirkungen in den einzelnen Jahren sind sehr unterschiedlich. So haben sich bei der Entwässerung für das Jahr 2018 Verluste aus vorzeitigen Anlagenabgängen von 74 T€ ergeben. In 2012 beispielsweise musste die TBR Verluste aus Anlageabgängen in Höhe von 566 T€ tragen.

Mit Wirkung zum 01.01.2013 wurden die seit 2008 mit der Stadt Rheine geschlossenen Amtshilfevereinbarungen durch neu strukturierte Vereinbarungen ersetzt. Grundsätzlich besteht auch weiterhin nur ein geringes finanzielles Ausfallrisiko. In die neue Vereinbarung über die von der TBR für die Stadt Rheine zu erbringenden Dienstleistungen wurde eine zusätzliche Regelung über die Berücksichtigung von Übergangsfristen bei einer einseitig von der Stadt Rheine ausgesprochenen erheblichen Reduzierung von Dienstleistungen aufgenommen. Die TBR wird dadurch in die Lage versetzt, durch natürlichen Stellenabbau auf die verringerte Auftragssituation zu reagieren. Da die TBR keinen Marktzugang hat, kann sie die in einem solchen Fall frei werdende Kapazitäten (Personal, Geräte, Maschinen) nicht durch die Einholung von Fremdaufträgen kompensieren.

Die von der TBR in 2008 vorgenommenen Versicherungsabschlüsse (z.B. Vollkaskoversicherung für Fahrzeuge, Haftpflichtversicherungen, D&O-Versicherung) wurden durch ein eingeschaltetes Beratungsunternehmen auf ihre Angemessenheit und Vollständigkeit geprüft. Die Überprüfung ergab keine Beanstandung, aber Hinweise zur Verbesserung des Versicherungsschutzes. Durch eine regelmäßige Kontrolle der Versicherungswerte wird das Risiko einer Unterversicherung im Schadensfall reduziert. Insbesondere bei den relativ hohen Anlagewerten der Stadtentwässerung und der Bauhofgebäude werden regelmäßig die Versicherungswerte geprüft und angeglichen.

In den einzelnen Fachbereichen bestehen insbesondere folgende Einzelrisiken:

Stadtentwässerung:

Es besteht das Risiko einer Überschreitung der bestehenden Überwachungswerte für die Einleitung des gereinigten Abwassers aus der Kläranlage Rheine mit Ableitung in die Ems. Bei einer Überschreitung der festgelegten Werte ist die Zahlung einer erhöhten Abwasserabgabe fällig. Die möglichen Mehrkosten gegenüber der derzeitigen Abwasserabgabe liegen bei 100% (ca. 310 T€). Sofern sogar Umweltschäden die Folge sind, kann die Schadenssumme ein Vielfaches betragen.

Daneben existiert das Risiko von geänderten gesetzlichen Auflagen und Anforderungen an die Abwassersammlung, -ableitung und -reinigung. Diese können umfangreiche Investitionskosten zur Folge haben, welche in Form von Kapitalkosten in die Gebührenbedarfsberechnungen einfließen und zu starken Steigerungen der Abwassergebühren führen können. Daneben besteht auch das Risiko, dass Betriebsteile vorzeitig abgängig werden und den jeweiligen Jahresabschluss belasten.

Weiterhin bestehen Risiken beim Bau von Entwässerungsbauwerken, welche nicht durch die allgemeinen Bauherrenhaftpflichtversicherungen abgedeckt sind: z. B. Bauschäden, deren Ursache der anstehende Baugrund ist, obwohl der Boden zuvor vom Gutachter erkundet wurde.
Auch durch die Fehleinleitung von gefährlichen Schadstoffen ins TBR-Entwässerungsnetz besteht insbesondere bei unbekannten Verursachern das Risiko von Personen- und Sachschäden.
Ein weiteres Schadensrisiko besteht bei einer potentiellen Überflutung von TBR-Anlagen und dem Eigentum Dritter durch Überschwemmung. Überschwemmungen können sowohl durch große Regenereignisse aber auch den Ausfall von TBR-Anlagen (z.B. Pumpwerke) eintreten.
Ebenfalls können Personen- und Sachschäden durch menschliches Versagen, z.B. Planungsfehler bei der Auslegung und dem Bau von Entwässerungsanlagen aber auch bei der Arbeitsvorbereitung von betrieblichen Maßnahmen in der Entwässerung, entstehen.

Abfallentsorgung:

Die Rekultivierungsarbeiten für die im Jahr 2009 geschlossene Bauschuttdeponie sind abgeschlossen worden. Auf diesem ehemaligen Deponiegelände und auch auf dem Gelände weiterer ehemaliger Mülldeponien (Hummeldorf, Schwarzer Weg u.a.) werden weiterhin Grundwasserproben genommen. Aus den Ergebnissen der Beprobungen war in den vergangenen Jahren kein Handlungsbedarf entstanden.

Öffentliche Verkehrsflächen:

Die sich aus der Amtshilfevereinbarung ergebenden Erstattungszahlungen der Stadt Rheine könnten nicht dem tatsächlich erforderlichen Aufwand entsprechen, der von der TBR zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben – insbesondere auch der Verkehrssicherungspflicht – aufgebracht werden muss. Daher wurde in 2011 eine Bewertung der Straßen durchgeführt, um so eine aktualisierte Bestandsermittlung vornehmen zu können. Dieser aktualisierte Bestand wurde entsprechend der Amtshilfevereinbarung als Grundlage für die Berechnung eines optimalen Budgets genutzt, welches für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht und eine bedarfsgerechte Unterhaltung und Sanierung der Straßen ausreichend ist. Eine erneute Bewertung der Straßen erfolgte in 2018. Diese wird in 2019 ausgewertet, um so eine Aktualisierung der Amtshilfe herbeiführen zu können. Die Abstimmung über die Höhe des von der Stadt Rheine zur Verfügung gestellten Budgets erfolgt im Rahmen von Verhandlungen zur Amtshilfevereinbarung mit der Stadt, so dass Auswirkungen wie z.B. aus der Rückübertragung von Straßen an die jeweiligen Baulastträger (Kreis, Land, Bund) und Bestandsänderungen auf die Amtshilfezahlungen unmittelbar abgeleitet werden können.

Öffentliches Grün:

Nicht planbare Witterungseinflüsse (bspw. Windbruch) können hohe Ausgaben erfordern, die über das Amtshilfebudget hinausgehen. Bei drastischer Kürzung der Amtshilfevereinbarung müssten Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen erheblich gekürzt werden, um die Verkehrssicherungspflicht gewährleisten zu können.

Die TBR versucht im Rahmen ihres Risikomanagements mögliche Schäden durch geeignete Gegenmaßnahmen zu verhindern oder zu minimieren (z.B. Änderung von Verfahrensabläufen, Versicherungen).

Finanzielle Risiken:

Von der Stadt Rheine ist der TBR zum 01.01.2008 ein Trägerdarlehen in Höhe von 97.500 T€ gewährt worden. Aufgrund bisheriger Annuitätenzahlungen hat sich der Restwert zum 31.12.2018 auf 42.383 T€ reduziert. Dieses Trägerdarlehen, welches am 21.12.2018 ausgelaufen ist, wurde bereits im Jahre 2015 vorzeitig zu deutlich verbesserten Zinskonditionen bis 2028 verlängert.

In der jährlichen Annuitätenzahlung von 8.288 T€ ist in 2018 eine Tilgung von ca. 6.205 T€ enthalten. Eine Innenfinanzierung der Tilgung aus dem Cash-Flow des Unternehmens ist nicht vollständig möglich, so dass grundsätzlich eine Kreditfinanzierung der Tilgungsleistungen erforderlich ist. Im Jahr 2018 wurde die Deckungslücke durch eine Zwischenfinanzierung über einen kurzfristigen Kredit mit der Stadt Rheine geschlossen.

Wie in Vorjahren bewegten sich in 2018 die Darlehenskonditionen konstant unter den für das Trägerdarlehen der TBR geltenden Darlehensbedingungen. Diese äußerst günstige Konstellation sollte über einen möglichst langen Zeitraum gesichert werden, um sie für zukünftige Darlehensaufnahmen der TBR nutzen zu können. Das Risiko, dass sich bei einer Trendwende auf dem Kapitalmarkt die Dar-

lehensbedingungen entscheidend verändern und sich sogar schlechter als die für das Trägerdarlehen vereinbarten Bedingungen darstellen, sollte ausgeschlossen werden. Deshalb wurde im Jahr 2012 für einen Teil der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen eine Zinssicherung abgeschlossen. Entsprechend dieser Zinssicherungsmaßnahme wurden zum 31.12.2016 drei Darlehenstranchen in Höhe von insgesamt 12 Mio. € für die Jahre 2016 - 2018 mit einer Laufzeit bis 2026 vergeben.

Zur Überwachung der Zinsentwicklung hat sich die TBR in 2010 einer von der Stadt Rheine aufgrund gesetzlicher Verpflichtung eingerichteten Arbeitsgruppe zur Überwachung der Zinsentwicklung angeschlossen.

Chancen

Der TBR ist durch die Anstaltssatzung ein fest umrissener Aufgabenkreis übertragen worden. Danach unterteilen sich die Aufgaben weitestgehend in einen Dienstleistungsbereich für die Stadt Rheine und in Tätigkeiten der Daseinsvorsorge (Stadtentwässerung, Abfallwirtschaft, Stadtreinigung). Durch die langfristig ausgelegte Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine (2013 – 2022) hat die TBR in 2013 für den Dienstleistungsbereich eine relativ sichere Planungsgrundlage für ihre zukünftige Personal-/Ressourcenplanung und Ertragsplanung erhalten. Die Grundlage für langfristig ausgelegte Überlegungen zu Wirtschaftlichkeitsverbesserungen ist damit gegeben.

Die weitere Entwicklung im Bereich der Daseinsvorsorge wird grundsätzlich durch die Einflüsse einschlägiger Gesetze und Verordnungen beeinflusst. Aber auch in diesem Bereich ergibt sich durch die Amtshilfevereinbarung eine positive Entwicklung. Die Durchführung der übertragenen Amtshilfetätigkeiten erfordert einen erheblichen Personalbestand. Dieser kann gleichzeitig auch als Personalreserve für die Bereiche der Daseinsvorsorge (z.B. Winterdienst) genutzt werden. Insgesamt ergibt sich für beide Bereiche die Möglichkeit eines wirtschaftlicheren Personaleinsatzes.

Aufgrund gesetzlicher und steuerlicher Einschränkungen und insbesondere durch die relativ starre Bindung der TBR an die im Rahmen der Anstaltssatzung übertragenen Aufgaben ergeben sich für die TBR keine Möglichkeiten unbeschränkt neue Tätigkeitsfelder zu erschließen.

Weitere Entwicklung und Ausblick

Die im **Wirtschaftsplan 2019** enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung weist ab 2020 für die Folgejahre positive Jahresergebnisse aus.

Die bisherige Entwicklung in 2019 lässt vermuten, dass das Jahresplanergebnis 2019 erreicht wird.

Die geplanten Gebühreneinnahmen in Höhe von 23.622 T€ teilen sich auf in Abwassergebühren 17.220 T€, Abfallgebühren 5.721 T€ und Straßenreinigungsgebühren 681 T€. Aus den aktuellen Zahlungen ergibt sich eine leichte Planabweichung im Bereich der Niederschlagswassergebühren aufgrund einer Mengenerhöhung bei den versiegelten Flächen. Für alle anderen Gebührenbereiche kann davon ausgegangen werden, dass die Gebühreneinnahmen planmäßig eingehen werden.

Die von der Stadt Rheine aufgrund der Amtshilfevereinbarung zu erwartenden Erträge (12.064 T€) sind bisher in voller Höhe eingegangen. Hier wird ebenso wie bei den Nebengeschäftserträgen von keiner relevanten Abweichung für das aktuelle Planjahr ausgegangen.

Die geplanten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge betragen im Berichtsjahr 2019 1.110 T€. Hier wird ebenfalls keine wesentliche Planwertabweichung erwartet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden insbesondere durch die Auflösung von Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen aus Vorjahren (1.294 T€) geprägt. Diese Erträge aus Gebührenüberschüssen sind feste Bestandteile aus der Gebührenkalkulation. Daher werden die Planwerte eingehalten.

Im Material- und Fremdleistungsaufwand (10.488 T€) ist ein Planwert in Höhe von 3.322 für Fremdleistungen berücksichtigt. Die Inanspruchnahme dieser Planwerte ist stark witterungsabhängig und führt daher tendenziell zu einer Aufwandsverlagerung in die zweite Jahreshälfte. Unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte und einem Vergleich mit der bisherigen Entwicklung wird zurzeit von der Einhaltung der Planwerte ausgegangen. Außerdem sind 3.576 T€ für Entsorgungsaufwand enthalten. Dieser fällt überwiegend im Bereich der Abfallwirtschaft (3.161 T€) an. Weitere wesentliche Aufwandspositionen sind Materialverbräuche (1.594 T€), Treibstoffe (499 T€), Kfz Materialien (355 T€) und Chemikalien (274 T€). Für die zuvor benannten Aufwandspositionen werden ebenfalls keine wesentlichen Planabweichungen prognostiziert.

Für den Personalaufwand (12.876 T€) wird ebenfalls keine Planabweichung für das Jahr 2019 erwartet.

Die Abschreibungen für 2019 (6.984 T€) sind auf der Grundlage der in den Wirtschaftsplänen 2018 und 2019 geplanten Investitionen ermittelt worden und werden voraussichtlich planmäßig erreicht.

Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von 3.918 T€ wird weitgehend durch vertraglich bestimmte Zahlungen geprägt. Die Zahlungen an die Stadt Rheine für die von ihr erbrachten Dienstleistungen (991 T€), z.B. für die Gebührenerhebung und die Personalbewirtschaftung, sind weitestgehend vertraglich fixiert. Auch die Verträge über sonstige unterstützende Maßnahmen (z.B. bei der kaufmännischen Betriebsführung) enthalten feste Zahlbeträge und bieten daher keinen Raum für unvorhergesehene Aufwandserhöhungen.

Weiterhin wird im Wirtschaftsplan 2019 ein Zinsaufwand von 2.681 T€ berücksichtigt. Der darin enthaltene Zinsanteil für das von der Stadt Rheine gewährte Trägerdarlehen hat sich aufgrund der Prolongation des Darlehens zu einem reduzierten Zinssatz von 2,2% gegenüber dem Vorjahr von 2.083 T€ um 1.158 T€ auf 925 T€ planmäßig verringert.

Eine im Jahr 2012 abgeschlossene Zinssicherung bezieht sich auf einen Teil der zwischen dem 31.12.2013 und dem 31.12.2018 notwendigen Darlehensaufnahmen. Entsprechend dieser vertraglichen Bindung wurde zum Jahresende 2018 ein Darlehen in Höhe von 4 Mio. € von der TBR in Anspruch genommen. Zusätzlich zu diesem vertraglich fixierten Darlehen zum Jahresende 2018 werden bis Mitte des Jahres 2019 keine weiteren langfristigen Darlehen aufgenommen. Der Finanzausgleich erfolgt in der ersten Hälfte des Jahres im Rahmen eines Cash-Poolings zwischen der Stadt Rheine und der TBR. Eine Darlehensaufnahme, die durch weiterhin hohe Investitionstätigkeiten der TBR notwendig wird, erfolgt im Juli 2019. Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 7 Mio. € wird allerdings voraussichtlich unterschritten.

Unter Berücksichtigung der bisher in 2019 eingetretenen Entwicklung der Erträge und Aufwendungen kann davon ausgegangen werden, dass das geplante positive Jahresergebnis in Höhe von 2.690 T€ erreicht wird.

Rheine, den 7. Juni 2019

Dr. Ralf Schulte-de Groot **Dr. Jochen Vennekötter**

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

M4PDFUtilities V1.00

BILANZ
TECHNISCHE BETRIEBE RHEINE AÖR
ZUM 31.12.2018

AKTIVA			31.12.2018 Euro	Vorjahr Euro
A.		**Anlagevermögen**		
	I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	33.201,63	40.855,71
	II.	Sachanlagen	154.319.398,59	152.334.344,21
	III.	Finanzanlagen	48.286,64	54.793,29
			154.400.886,86	152.429.993,21
B.		**Umlaufvermögen**		
	I.	Vorräte		
	1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	162.332,86	146.502,95
	II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	788.432,75	728.861,37
	2.	Forderungen gegen die Stadt Rheine	1.440.937,40	2.101.478,58
	3.	Sonstige Vermögensgegenstände	12.484,13	53.779,40
			2.241.854,28	2.884.119,35
	III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.475.227,30	2.953.769,73
C.		**Rechnungsabgrenzungsposten**	11.225,62	12.259,82
			159.291.526,92	**158.426.645,06**

PASSIVA			31.12.2018 Euro	Vorjahr Euro
A.		**Eigenkapital**		
	I.	Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
	II.	Kapitalrücklage	16.438.529,02	15.179.529,02
	III.	Gewinnrücklagen		
	1.	Andere Gewinnrücklagen	5.996.827,94	4.111.870,00
	IV.	Jahresüberschuss	3.238.909,02	3.143.957,94
			30.674.265,98	27.435.356,96
B.		**Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen**	18.801.408,00	19.300.131,00
C.		**Rückstellungen**		
	1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.276.138,00	2.041.414,00
	2.	Sonstige Rückstellungen	2.179.418,29	2.251.538,73
			4.455.556,29	4.292.952,73
D.		**Verbindlichkeiten**		
	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.208.087,13	51.137.250,25
	2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.403.401,06	2.278.637,91
	3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheine	45.532.666,58	48.728.767,68
	4.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.213.681,88	5.251.309,21
			105.357.836,65	107.395.965,05
E.		**Rechnungsabgrenzungsposten**	2.460,00	2.239,32
			159.291.526,92	**158.426.645,06**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG TECHNISCHE BETRIEBE RHEINE AÖR FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018

		01.01.2018 bis 31.12.2018 Euro	Vorjahr Euro
1.	**Umsatzerlöse**	37.919.940,45	37.125.626,98
2.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**	960.191,48	909.240,02
3.	**Sonstige betriebliche Erträge**	1.460.825,06	898.279,77
4.	**Materialaufwand**		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.662.149,07	-2.683.987,25
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.777.800,49	-6.094.497,09
c)	Abwasserabgabe	-310.000,00	-310.000,00
		-9.749.949,56	-9.088.484,34
5.	**Personalaufwand**		
a)	Löhne und Gehälter	-9.314.581,69	-8.965.536,62
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.848.381,58	-2.781.048,01
	davon für Altersversorgung	(-887.864,90)	(-882.752,01)
		-12.162.963,27	-11.746.584,63
6.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	-6.257.668,10	-5.870.988,57
7.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	-5.158.018,24	-5.123.828,84
8.	**Betriebsergebnis**	7.012.357,82	7.103.260,39
9.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	1.122,19	1.096,90
10.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	-3.727.599,93	-3.913.768,08
11.	**Finanzergebnis**	-3.726.477,74	-3.912.671,18
12.	**Ergebnis nach Steuern**	3.285.880,08	3.190.589,21
13.	**Sonstige Steuern**	-46.971,06	-46.631,27
14.	**Jahresüberschuss**	**3.238.909,02**	**3.143.957,94**

Technische Betriebe Rheine AöR

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend § 22 KUV nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des HGB (§§ 264 ff.) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Wertansätze der Bilanzvorträge wurden unverändert aus der Bilanz zum 31.12.2017 übernommen.

In der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung sind einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten im Wirtschaftsjahr 2018 auch Fremdkapitalzinsen (T€ 298) und anteilige Gemeinkosten einbezogen. Die Fremdkapitalzinsen wurden in Höhe von T€ 76 bei den Grundstücken und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, in Höhe von T€ 71 bei den Technischen Anlagen und Maschinen und in Höhe von T€ 151 bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen entsprechen den wirtschaftlichen Nutzungsdauern, wobei die Anlagenzugänge linear abgeschrieben werden. Anlagenzugänge werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250 € (Vorjahr 150 €) bis 1.000 € werden erstmalig seit dem 1. Januar 2018 übereinstimmend mit neuen steuerlichen Regelungen (§ 6 Abs. 2a EStG) über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € (Vorjahr 150 €) werden sofort als Aufwand gezeigt und nicht mehr im Anlagengitter ausgewiesen.

Die Finanzanlagen betreffen Darlehen an Mitarbeiter für Wohnraumbeschaffung, die zum Nennwert ausgewiesen werden.

Die Vorräte werden zu den durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zum letzten niedrigeren Einkaufspreis bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind ebenso wie die liquiden Mittel zu Nennwerten bilanziert. Alle erkennbaren Risiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden grundsätzlich Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwendungen und Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Kanalanschlussbeiträge und zweckgebundene Zuwendungen werden in einen Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt und linear entsprechend ihrer durchschnittlichen Nutzungsdauer über die Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Altersteilzeitverpflichtungen werden entsprechend § 253 Abs. 1. S. 2 HGB bewertet. Sie werden zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert, ermittelt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected Unit Credit- Methode, angesetzt. Es wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck angewendet. Der Berechnung wurde ein Rechnungszinsfuß von 3,21 % p.a. (Vj. 3,68 % p.a.) und ein Gehalts- und Rententrend von unverändert jeweils 2 % p.a. zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen Jahre abgezinst. Zukünftige Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage gesondert dargestellt. Die Zugänge des Sachanlagevermögens gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

	2018	2017
	T€	T€
Abfallwirtschaft		
Abfallbehälter	98	74
Grundstückseinrichtung	7	0
Gebäude		
Fahrzeuge Abfallwirtschaft	153	217
Werkzeuge und Geräte	0	10
Stadtentwässerung		
Kanäle		
Mischwasser	704	950
Schmutzwasser	1.580	368
Regenwasser	634	400
Maschinen-, Bau- und Elektrotechnik	838	786
Hausanschlüsse	258	170
Gebäude	130	235
Grundstücke/Grundstückseinrichtung	101	1
Werkzeuge und Geräte sowie Werkstatteinrichtung	17	5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	84	9
Anlagen im Bau		
Kanalnetzerweiterung und -erneuerung	2.265	1.004
Klärwerk Nord Abwasserreinigung Schlammbehandlung	85	414
BHKW	16	0
Regenrückhaltebecken	649	1.218
Regenklärbecken	3	1
Regenüberlaufbecken	27	69
Pumpwerk	18	161
Düker	177	15
Gebäude	125	450
Grundstückseinrichtungen	0	1
Öffentliche Verkehrsflächen		
Werkzeuge und Geräte	5	5
Öffentliche Grünflächen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	2
Werkzeuge und Geräte	5	7
Gemeinsamer Bereich		
Fuhrpark	307	798
Werkstatt- und Lagereinrichtung/Werkzeuge	25	22
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7	7
Grundstückseinrichtung	22	0
	8.340	**7.399**

Die Abgänge des Anlagevermögens (T€ 445) betreffen mit T€ 275 den Fuhrpark, mit T€ 119 die Kanäle, mit T€ 45 die Müllgefäße sowie mit T€ 6 die sonstigen Ausleihungen.

Die Umbuchungen von den Anlagen im Bau zu den fertig gestellten Anlagen (T€ 2.789) beziehen sich auf Baumaßnahmen KA Nord (T€ 1.341), Kanäle (T€ 913), Pumpwerke (T€ 355) und Regenrückhalte- u. Regenüberlaufbecken (T€ 180).

Wesentliche Änderungen der Leistungsfähigkeit und des Ausnutzungsgrades der Anlagen haben sich nicht ergeben.

Die Anlagen im Bau zeigen zum Jahresende folgenden Stand:

Anlagen im Bau	**Stand 31.12.2018**	**Stand 31.12.2017**
	T€	**T€**
Regenrückhaltebecken	56	144
Regenklärbecken	7	4
Regenüberlaufbecken	36	69
Leitungsnetz Mischwasserkanal	2.282	692
Gebäude Pumpwerke und sonstige Bauwerke	1.961	1.548
Pumpwerke	80	417
Abwasserreinigung Klärwerk Nord	85	709
Blockheizkraftwerk	16	0
Gebäude Klärwerk Nord	0	303
Leitungsnetz Regenwasserkanal	253	529
Hochwasserverschluss	8	8
Leitungsnetz Schmutzwasserkanal	120	82
Grundstücke Pumpwerk	16	16
Düker	195	18
	5.115	4.539

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind - wie im Vorjahr - keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die **Forderungen gegen die Stadt** resultieren mit T€ 782 aus Lieferungen und Leistungen, mit T€ 235 aus Pensionserstattungsansprüchen, mit T€ 416 aus Gebühreneinnahmen sowie mit T€ 8 aus Zins- und Tilgungsansprüchen.

Die Forderungen aus Pensionserstattungsansprüchen haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

In den sonstigen **Vermögensgegenständen** sind - wie im Vorjahr - keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Das **Eigenkapital** der Technischen Betriebe Rheine AÖR entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	5.000	0	0	5.000
Kapitalrücklage	15.179	1.259	0	16.438
Gewinnrücklagen	4.112	1.885	0	5.997
Jahresüberschuss	3.144	3.239	-3.144	3.239
	27.435	**6.383**	**-3.144**	**30.674**

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2018	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Stand 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.041	0	0	173	62	2.276
Sonstige Rückstellungen	2.252	-1.854	-30	1.791	21	2.180
	4.293	**-1.854**	**-30**	**1.964**	**83**	**4.456**

Für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergibt sich ein Unterschiedsbetrag nach § 252 Abs. 6 HGB von T€ 120 (Vorjahr T€ 103).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Altersteilzeitrückstellung (T€ 251), Verpflichtungen im Personalbereich (T€ 1.351) sowie die Rückstellung für die Abwasserabgabe 2018 (T€ 310).

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Gesamtbe-trag 2018	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlauf-zeit davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.208	1.669	50.539	42.000
Vorjahr	51.137	2.889	48.248	40.332
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.403	2.403	0	0
Vorjahr	2.279	2.279	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheine	45.533	4.005	41.528	36.962
Vorjahr	48.729	6.346	42.383	37.915
Sonstige Verbindlichkeiten	5.214	1.743	3.471	0
Vorjahr	5.251	1.489	3.742	0
(davon aus Steuern)	(91)	(91)	(0)	(0)
Vorjahr	(83)	(83)	0	0
Gesamt	105.358	8.611	96.747	78.962
Vorjahr	107.396	12.862	94.534	78.247

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** resultieren mit T€ 42.383 (Vj. T€ 48.587) aus dem Träger-Darlehen sowie mit T€ 3.000 aus einem kurzfristigen Darlehen, das am 30.06.2019 von der TBR komplett getilgt wird, und mit T€ 150 aus Lieferungen und Leistungen (Vj. T€ 142).

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Unternehmenszweige sind als Anlage zum Anhang beigefügt.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	**2017 T€**
Stadtentwässerung	18.708	18.311
Abfallentsorgung	7.838	8.112
Öffentliche Grünflächen	5.176	4.854
Öffentliche Verkehrsflächen	4.603	3.976
Planen und Bauen	842	847
Sonstige Aktivitäten	753	1.026
	37.920	**37.126**

Die Schmutzwassergebühr betrug unverändert zum Vorjahr 2,50 € je m³ und die Niederschlagswassergebühr 0,74 € je m². D.h. sie wurde um 0,02 € je m² gesenkt. Die berechnete Abgabe betrug 3.997 Tm³ (Vj. 3.906 Tm³) für Schmutzwasser und die berechnete Fläche für Niederschlagswasser betrug 9,6 Mio. m² (Vj. 9,5 Mio.).

Die Erlöse der **Abfallbeseitigung** entfallen auf:

	2018 T€	**2017 T€**
Müllabfuhr	6.382	6.693
Straßenreinigung	740	682
Nebengeschäfte (inkl. Duales System)	350	350
Winterdienst	113	108
Altlastenbeseitigung	41	40
Sonstiges	212	239
	7.838	**8.112**

Die Gebührensätze der Müllabfuhr (ohne 1,1 m³ Container) haben sich wie folgt entwickelt:

	2018		**2017**	
	Restmüll 14-tgl. Abfuhr €	Biomüll 14-tgl. Abfuhr €	Restmüll 14-tgl. Abfuhr €	Biomüll 14-tgl. Abfuhr €
bis 80 Liter	136,00	-	149,71	-
bis 120 Liter	169,68	88,53	178,62	96,81
bis 240 Liter	270,73	121,21	265,34	123,44

Die Anzahl der Müllgefäße hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	2018 Stück	2017 Stück
Rest-/Hausmüll (ohne Müllsäcke)	21.486	21.293
Bioabfall	19.415	19.203
Papiertonnen	23.430	22.951

Die Gebührensätze der Straßenreinigung je Meter Grundstücksseite betragen:

	2018 €	2017 €
bei vierzehntäglicher Reinigung	1,13	1,13
bei wöchentlich einmaliger Reinigung	1,50	1,50
bei wöchentlich zweimaliger Reinigung	2,85	2,85
Fußgängerzone	4,20	4,20

Die in 2018 insgesamt veranlagte Straßenreinigungslänge betrug 435 km (Vj. 425 km).

Die Erträge „Duales System“ ergeben sich aus verschiedenen Dienstleistungen (Einsammlung „Gelbe Säcke“, Speiseresteentsorgung, Containerentsorgung, Sammlung von Verpackungsmaterial aus Papier/Karton), die von der TBR auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge erbracht werden.

Die Erträge „Winterdienst“ und „Altlasten“ wurden von der Stadt Rheine pauschal aufgrund der Amtshilfevereinbarung gezahlt.

Die Erlöse aus der **Grünflächen- und Straßenunterhaltung** entfallen im Wesentlichen auf Amtshilfezahlungen der Stadt Rheine T€ 9.655 (Vj. T€ 8.692).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen im Wesentlichen mit T€ 1.358 Verrechnungen der Verbindlichkeiten für den Gebührenausgleich, mit T€ 49 Schadensersatzleistungen, mit T€ 31 Auflösungen von Rückstellungen, sowie mit T€ 19 Mehrerlöse aus Anlagenabgängen.

Im Jahr 2018 beschäftigte die TBR durchschnittlich 226 Mitarbeiter (Vorjahr 226 Mitarbeiter), verteilt auf folgende Bereiche:

	2018	2017
	Mitarbeiter	**Mitarbeiter**
Verwaltung	28	28
Abfallentsorgung	47	47
Stadtentwässerung	35	35
Öffentliche Verkehrsflächen	34	34
Öffentliche Grünflächen	66	66
Planen und Bauen	16	16
	226	**226**

Der gesamte **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	T€	**T€**
Löhne und Gehälter	9.315	8.966
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.848	2.781
	12.163	**11.747**

Die TBR ist Mitglied der kvw - Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Zusatzversorgung, Münster (kvw). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die TBR hat mit der kvw in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern sind. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 %; zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von derzeit 3,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gezahlt.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der zkw im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Für die nicht durch die kvw gedeckten Versorgungsverpflichtungen für passive Beschäftigte wurden der im Vorjahr gebildeten Rückstellung T€ 150 zugeführt. Die Höhe der Unterdeckung zum 31.12.2018 kann nicht beziffert werden, da die kvw eine entsprechende Auskunft zur Zeit nicht erteilen kann. Zum 31.12.2017 betrug die Unterdeckung T€ 29.343.

Der Abschlussprüfer der TBR hat für seine Tätigkeit als Abschlussprüfer T€ 53 und für Steuerberatungstätigkeiten T€ 28 erhalten.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von T€ 83 (Vj. T€ 92) sowie gegenüber der Stadt Rheine von T€ 2.083 enthalten.

Vom **Jahresergebnis** 2018 soll ein Betrag in Höhe von T€ 1.803 an die Stadt Rheine ausgeschüttet werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 1.436 soll in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden.

V. Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Bestellobligo zum 31.12.2018 in Höhe von T€ 852 (Vj. T€ 345). Die wesentliche Erhöhung lässt sich mit der Bestellung von 2 Müllfahrzeugen im Wert von T€ 476 erklären. Im Jahr 2019 bestehen keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Derivative Finanzinstrumente

Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen in Form einer Zinstauschvereinbarung (Zins-Swap) im Volumen von insgesamt drei Tranchen über jeweils T€ 2.000 und drei Tranchen über jeweils T€ 4.000 mit einer Laufzeit von Dezember 2013 bis Dezember 2028. Der Bezugsbetrag zum 31.12.2018 beläuft sich auf T€ 17.280. Die derivativen Finanzinstrumente bilden gemeinsam mit den als Grundgeschäften anzusehenden Darlehensverträgen eine Bewertungseinheit. Der mit dem Grundgeschäft unterlegte Zinsswap hat zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von T€ -3.967. Die Bewertung leitet sich aus dem Mid-Market-Preis ab. Durch den Zinsswap wird erreicht, dass der Zinsaufwand im Saldo einer festen Verzinsung über die gesamte Laufzeit der Darlehensverträge entspricht. Die buchhalterische Abbildung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Bezüge der Organe

Die Tätigkeit des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter wurde in 2018 mit T€ 1,7 vergütet. Die TBR zahlt keine Vergütung an den Vorstand. Die Vergütung der Vorstandstätigkeit erfolgt gemäß Organüberlassungsvertrag für den Vorstandsvorsitzenden bzw. kaufm. Vorstand an die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH über T€ 87 zzgl. Umsatzsteuer bzw. im Rahmen einer Abordnung des technischen Vorstands von der Stadt Rheine über T€ 56.

Die Zusammensetzung der Organe der TBR und der personalisierten Vergütungen ist aus der Anlage ersichtlich.

Rheine, den 7. Juni 2019

Dr. Ralf Schulte-de Groot Dr. Jochen Vennekötter

Organe der Technischen Betriebe Rheine AöR 2018
Vorstand, Verwaltungsrat, beratende Mitglieder

I Vorstand

Dr. Schulte-de Groot, Ralf	Dipl.-Volkswirt	Vorstandsvorsitzender
Dr. Vennekötter, Jochen	Dipl.-Ingenieur	Vorstand

II Verwaltungsrat

			Sitzungsgeld
Karasch, Christine (bis 14.05.2018)	1. Beigeordnete	Vorsitzende	
Gausmann, Raimund (15.05.-30.09.2018)	Beigeordneter	Vorsitzender	
Schauer, Milena (ab 01.10.2018)	Beigeordnete	Vorsitzende	
Auth, Matthias	Vertriebsingenieur	Mitglied	127,00€
Beckmann, Helmut	Rentner	Vertreter	
Beckmann, Martin	Dipl. Betriebswirt	Mitglied	125,00€
Berardis, Antonio	Rentner	Mitglied	127,00€
Brauer, Karl-Heinz	Rentner	Vertreter	
Gude, Jürgen	Beamter	Vertreter	31,00€
Jansen, Paul	Verwaltungsbeamter	Mitglied	127,00€
Kahle, Dennis	Angestellter	Mitglied	126,00€
Kleene, Bernhard	Sozialvers.-fachangestellter	Vertreter	
Kleene, Michael	Vertriebsingenieur	Mitglied	
Kölker, Peter	Ziviler Mitarbeiter Bundeswehr	Vertreter	
Dr. Konietzko, Manfred	Diplom Agrarwissenschaftler	Vertreter	31,00€
Lenz, Fabian	Student	Vertreter	
Mau, Siegfried	Angestellter	Vertreter	
Niehoff, Jörg	Betriebswirt	Vertreter	
Oechtering, Thomas	Dipl.-Bauingenieur	Mitglied	94,00€
Overesch, Birgitt	Dipl.-Sozialpädagogin	Mitglied	95,00€
Radau, Kurt	Pensionär	Mitglied	126,00€
Rieke, Wilhelm	Servicetechniker	Vertreter	
Roscher, Jürgen	Kriminaldirektor a.D.	Mitglied	127,00€
Scheinig, Anna-Lena	Studentin	Mitglied	95,00€
Schwerdt, Alexander	Architekt	Vertreter	
Siegler , Joachim (bis 02.03.2018)	Selbstständig	Vertreter	
Theismann, Friedrich	Kirchlicher Angestellter a. D.	Mitglied	95,00€
Tombült, Rolf	Rechtsanwalt	Vertreter	
Weßling, Detlef	Angestellter	Vertreter	124,00€
Willems, Johannes	Rentner	Mitglied	127,00€
Willers, Helena	Dozentin	Vertreter	
Winkelhaus, Heinrich	Pensionär	Mitglied	127,00€

III Beratende Mitglieder des Verwaltungsrates

Gausmann, Raimund	Beigeordneter	Vertreter
Krümpel, Mathias	Stadtkämmerer	
Lammers, Franz-Josef	Personalrat	
Pugge, Roswitha	Personalrat	Vertreter

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2018
Technische Betriebe Rheine AöR

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	Vorjahr	Durchschnitt. Afa-Satz	Durchschnitt. Restbuchwert
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	2018	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	130.552,49	963,90	0,00	0,00	131.516,39	89.696,78	8.617,98	0,00	98.314,76	33.201,63	40.855,71	6,6	25,2
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.703.878,34	361.491,04	0,00	635.131,78	17.700.501,16	1.648.583,10	390.696,79	0,00	2.039.279,89	15.661.221,27	15.055.295,24	2,3	88,5
2. Technische Anlagen und Maschinen	175.614.488,67	3.912.045,86	119.486,50	2.153.828,83	181.560.876,86	46.869.854,09	4.956.360,79	45.603,62	51.780.611,26	129.780.265,60	128.744.634,58	2,8	71,5
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.961.220,23	700.572,31	320.022,93	0,00	9.341.769,61	4.965.443,45	901.992,54	288.521,17	5.578.914,82	3.762.854,79	3.995.776,78	9,9	40,3
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.538.637,61	3.365.379,93	0,00	-2.788.960,61	5.115.056,93	0,00	0,00	0,00	0,00	5.115.056,93	4.538.637,61	0,0	0,0
	205.818.224,85	8.339.489,14	439.509,43	0,00	213.718.204,56	53.483.880,64	6.249.050,12	334.124,79	59.398.805,97	154.319.398,59	152.334.344,21	3,0	72,2
Summe I und II	**205.948.777,34**	**8.340.453,04**	**439.509,43**	**0,00**	**213.849.720,95**	**53.573.577,42**	**6.257.668,10**	**334.124,79**	**59.497.120,73**	**154.352.600,22**	**152.375.199,92**		
III. Finanzanlagen													
1. Sonstige Ausleihungen	54.793,29	0,00	6.506,65	0,00	48.286,64	0,00	0,00	0,00	0,00	48.286,64	54.793,29	0,0	0,0
	54.793,29	0,00	6.506,65	0,00	48.286,64	0,00	0,00	0,00	0,00	48.286,64	54.793,29	0,0	0,0
	206.003.570,63	**8.340.453,04**	**446.016,08**	**0,00**	**213.898.007,59**	**53.573.577,42**	**6.257.668,10**	**334.124,79**	**59.497.120,73**	**154.400.886,86**	**152.429.993,21**	**3,0**	**72,2**

Abfallentsorgung

Gewinn- und Verlustrechnung **01.01.2018 - 31.12.2018**	Ist 2018 €	Ist 2017 €
1. Umsatzerlöse	7.838.123,84	8.111.536,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	625.423,43	440.653,46
3. Betriebliche Erträge	**8.463.547,27**	**8.552.190,07**
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-502.042,04	-494.159,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.524.834,53	-3.373.057,79
	-4.026.876,57	**-3.867.216,95**
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.103.190,31	-2.031.041,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-583.579,31	-570.405,87
(davon für Altersversorgung)	-(175.242,97)	-(175.242,97)
	-2.686.769,62	**-2.601.447,73**
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände und Sachanlagen	-342.826,71	-332.547,07
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.186.440,65	-1.650.626,23
8. Betriebliche Aufwendungen	**-8.242.913,55**	**-8.451.837,98**
9. Betriebliches Ergebnis	**220.633,72**	**100.352,09**
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	262,43	774,02
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-61.666,94	-65.903,21
12. Finanzergebnis	**-61.404,51**	**-65.129,19**
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
14. Ergebnis nach Steuern	**159.229,21**	**35.222,90**
15. Sonstige Steuern	-14.624,60	-14.205,52
16. Jahresüberschuss	**144.604,61**	**21.017,38**

Stadtentwässerung

Gewinn- und Verlustrechnung **01.01.2018 - 31.12.2018**	Ist 2018 €	Ist 2017 €
1. Umsatzerlöse	18.707.960,71	18.311.268,62
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	960.191,48	909.240,02
3. Sonstige betriebliche Erträge	789.818,87	423.650,63
4. Betriebliche Erträge	**20.457.971,06**	**19.644.159,27**
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.305.774,70	-1.289.830,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.475.312,25	-1.314.935,22
c) Abwasserabgabe	-310.000,00	-310.000,00
	-3.091.086,95	**-2.914.765,30**
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.365.440,05	-2.333.522,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-513.218,80	-498.620,77
(davon für Altersversorgung)	-(158.534,65)	-(153.927,93)
	-2.878.658,85	**-2.832.143,64**
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände und Sachanlagen	-5.331.527,06	-4.998.402,89
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.385.594,72	-1.993.443,60
9. Betriebliche Aufwendungen	**-13.686.867,58**	**-12.738.755,43**
10. Betriebliches Ergebnis	**6.771.103,48**	**6.905.403,84**
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	202,38	72,11
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.597.992,28	-3.771.905,90
13. Finanzergebnis	**-3.597.789,90**	**-3.771.833,79**
14. Ergebnis nach Steuern	**3.173.313,58**	**3.133.570,05**
15. Sonstige Steuern	-3.384,78	-3.398,09
16. Jahresüberschuss	**3.169.928,80**	**3.130.171,96**

Öffentliche Verkehrsflächen

Gewinn- und Verlustrechnung **01.01.2018 - 31.12.2018**	Ist 2018 €	Ist 2017 €
1. Umsatzerlöse	4.603.128,32	3.975.496,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.076,06	1.548,40
3. Betriebliche Erträge	**4.608.204,38**	**3.977.044,52**
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-357.768,35	-340.567,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.392.355,39	-979.326,32
	-1.750.123,74	**-1.319.893,85**
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.451.519,14	-1.175.142,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-478.146,05	-449.116,44
(davon für Altersversorgung)	-(147.357,50)	-(137.407,04)
	-1.929.665,19	**-1.624.259,14**
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-239.778,88	-215.667,70
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-395.090,31	-337.557,54
8. Betriebliche Aufwendungen	**-4.314.658,12**	**-3.497.378,23**
9. Betriebliches Ergebnis	**293.546,26**	**479.666,29**
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	193,95	68,28
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.256,73	-11.910,04
12. Finanzergebnis	**-11.062,78**	**-11.841,76**
13. Ergebnis nach Steuern	**282.483,48**	**467.824,53**
14. Sonstige Steuern	-8.157,54	-8.246,03
15. Jahresüberschuss	**274.325,94**	**459.578,50**

Öffentliche Grünflächen

Gewinn- und Verlustrechnung **01.01.2018 - 31.12.2018**	Ist 2018 €	Ist 2017 €
1. Umsatzerlöse	5.175.638,60	4.854.086,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	28.412,19	22.143,81
3. Betriebliche Erträge	**5.204.050,79**	**4.876.230,26**
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-411.649,18	-426.721,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-354.134,10	-373.067,67
	-765.783,28	**-799.789,13**
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.663.468,01	-2.747.025,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-848.410,19	-833.037,86
(davon für Altersversorgung)	-(249.112,10)	-(247.112,10)
	-3.511.878,20	**-3.580.063,34**
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände und Sachanlagen	-305.463,57	-283.976,85
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-656.795,23	-608.871,79
8. Betriebliche Aufwendungen	**-5.239.920,28**	**-5.272.701,11**
9. Betriebliches Ergebnis	**-35.869,49**	**-396.470,85**
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	334,46	125,82
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.649,05	-21.046,10
12. Finanzergebnis	**-16.314,59**	**-20.920,28**
13. Ergebnis nach Steuern	**-52.184,08**	**-417.391,13**
14. Sonstige Steuern	-16.215,04	-15.390,17
15. Jahresfehlbetrag	**-68.399,12**	**-432.781,30**

Planen und Bauen

Gewinn- und Verlustrechnung **01.01.2018 - 31.12.2018**	Ist 2018 €	Ist 2017 €
1. Umsatzerlöse	842.299,85	846.889,26
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.015,79	9.721,23
3. Betriebliche Erträge	**846.315,64**	**856.610,49**
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-909,43	-1.964,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.013,24	-2.646,62
	-1.922,67	**-4.611,11**
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-312.574,80	-253.776,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-279.227,64	-289.113,92
(davon für Altersversorgung)	-(113.003,77)	-(130.534,30)
	-591.802,44	**-542.890,11**
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände und Sachanlagen	-2.449,79	-2.501,50
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-317.430,85	-333.322,82
8. Betriebliche Aufwendungen	**-913.605,75**	**-883.325,54**
9. Betriebliches Ergebnis	**-67.290,11**	**-26.715,05**
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57,85	26,07
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40.033,92	-42.959,37
12. Finanzergebnis	**-39.976,07**	**-42.933,30**
13. Ergebnis nach Steuern	**-107.266,18**	**-69.648,35**
14. Sonstige Steuern	-61,36	-73,66
15. Jahresfehlbetrag	**-107.327,54**	**-69.722,01**

Nebengeschäfte, Sonstige Aktivitäten

Gewinn- und Verlustrechnung **01.01.2018 - 31.12.2018**	Ist 2018 €	Ist 2017 €
1. Umsatzerlöse	752.789,13	1.026.349,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.078,72	562,24
3. Betriebliche Erträge	**760.867,85**	**1.026.912,16**
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-84.005,37	-130.744,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-30.150,98	-51.463,47
	-114.156,35	**-182.208,00**
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-418.389,38	-425.027,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-145.799,59	-140.753,15
(davon für Altersversorgung)	-(40.464,63)	-(38.527,67)
	-564.188,97	**-565.780,67**
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände und Sachanlagen	-35.622,09	-37.892,56
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-216.666,48	-200.006,86
8. Betriebliche Aufwendungen	**-930.633,89**	**-985.888,09**
9. Betriebliches Ergebnis	**-169.766,04**	**41.024,07**
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	71,12	30,60
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1,01	-43,46
12. Finanzergebnis	**70,11**	**-12,86**
13. Ergebnis nach Steuern	**-169.695,93**	**41.011,21**
14. Sonstige Steuern	-4.527,74	-5.317,80
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss	**-174.223,67**	**35.693,41**

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Gründung	1. Januar 2008
Name	Technische Betriebe Rheine AöR
Sitz	Rheine
Anstaltssatzung	Es gilt die Anstaltssatzung vom 11. Dezember 2007.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Gemäß § 1 Abs. 4 der Anstaltssatzung beträgt das Stammkapital € 5.000.000.
Träger	Stadt Rheine
Vorstand	Dipl. Volkswirt Dr. Ralf Schulte-de Groot Dipl. Ingenieur Dr. Jochen Vennekötter
Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Anstaltssatzung aus 15 Mitgliedern. Die Mitglieder sind im Anhang (Anlage I) benannt.
Gegenstand der Anstalt	Gegenstand der Anstalt sind jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften die Abwasserbeseitigung, die Abfallentsorgung einschließlich des Betriebes der Städtischen Bauschuttdeponie sowie einer Bauschuttrecyclinganlage sowie die Straßenreinigung und der Winterdienst. Darüber hinaus sind der Anstalt folgende Aufgaben übertragen worden: • Reinigung der Straßenentwässerungseinrichtungen sowie Entsorgung und Transport des Sinkkastenguts • Objektplanung, Bau und Unterhaltung (einschließlich Verkehrssicherungspflicht) städtischer Verkehrsinfrastruktureinrichtungen einschließlich des dazugehörenden Straßenbegleitgrüns sowie aller Einrichtungsgegenstände wie Straßenleuchten und Lichtsignaleinrichtungen • Objektplanung, Bau und Unterhaltung von Gewässern und städtischen Hochwasserschutzeinrichtungen • Objektplanung, Bau und Unterhaltung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie Vollzug der Baumschutzsatzung • Objektplanung, Bau und Unterhaltung städtischer Schul-, Spiel- und Sportplätze einschließlich der Geräte • Betrieb der Friedhöfe, soweit in städtischer Zuständigkeit • Betrieb des Fuhrparks • Unterhaltung der städtischen Gebäude

	• Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen • Betrieb der Emsbühne und der Weihnachtsbeleuchtung
Wichtige Verträge	Vertrag zu kaufmännischen Dienstleistungen mit der EWR vom 1. Januar 2018. Der Vertrag ist erstmals zum 31. Dezember 2019 kündbar, danach verlängert er sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Eine Kündigung erfolgte bisher nicht. Organüberlassungsvertrag vom 8. Januar 2018 mit der EWR zur Besetzung eines Vorstandspostens zum 1. Januar 2018. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018. Abordnungsverfügung vom 22. Dezember 2016 mit der Stadt Rheine zur Besetzung eines Vorstandspostens. Die Verfügung hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020. Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 sind die Amtshilfevereinbarungen mit der Stadt Rheine vom 27. Mai 2013 in Kraft getreten. Sie haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 und verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von zwei Jahren zum 31. Dezember von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt werden. Eine vorzeitige Beendigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Weitere Verträge von besonderer Bedeutung, die den Betrieb über den Rahmen des im Geschäftsverkehr Üblichen hinaus verpflichteten, wurden lt. Auskunft im Berichtsjahr und bis zur Zeit unserer Prüfung nicht abgeschlossen, gekündigt, durch Ablauf gegenstandslos oder in ihrem Inhalt wesentlich geändert.
Sonstige Satzungen	Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine - Abfallentsorgungssatzung - vom 14. Dezember 2017. Am 6. Dezember 2018 wurde eine neue Abfallentsorgungssatzung beschlossen, die zum 1. Januar 2019 in Kraft trat. Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine - Abfallgebührensatzung - vom 14. Dezember 2017. Am 6. Dezember 2018 wurde eine neue Abfallgebührensatzung beschlossen, die zum 1. Januar 2019 in Kraft trat. Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Rheine - Entwässerungssatzung - vom 14. Dezember 2017, die zum 1. Januar 2018 in Kraft trat. Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren - Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung - vom 14. Dezember 2017. Am 6. Dezember 2018 wurde eine neue Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung beschlossen, die zum 1. Januar 2019 in Kraft trat.

	Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 14. Dezember 2017, die zum 1. Januar 2018 in Kraft trat. Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine - Straßenreinigungs- und –gebührensatzung. Am 6. Dezember 2018 wurde eine neue Straßenreinigungs- und -gebührensatzung beschlossen, die zum 1. Januar 2019 in Kraft trat.
Feststellung Jahresabschluss	Der Verwaltungsrat stellte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 am 12. Juli 2018 in der von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung fest. Dem Vorstand wurde für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
Steuerliche Verhältnisse	Die Anstalt ist im Wesentlichen im hoheitlichen Bereich tätig und damit grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Sie ist ausschließlich mit ihren Betrieben gewerblicher Art gewerbe-, körperschaft- und umsatzsteuerpflichtig. Die weitere Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG in der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen wurde durch das Finanzamt bestätigt.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 4 der Satzung der TBR wird die Anstalt von zwei Vorständen vertreten. Diese werden vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens 5 Jahren bestellt; die erneute Bestellung ist zulässig. Die Aufgabenverteilung ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Überwachungsorgan des Vorstandes ist der Verwaltungsrat. Daneben besteht ein Prüfungsgremium "Innenrevision", das aus dem Verwaltungsratsvorsitzenden und zwei weiteren Verwaltungsratsmitgliedern besteht.

Eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat liegt vor. Darüber hinaus liegen keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Vorstandstätigkeit vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Anstalt.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Verwaltungsratssitzungen stattgefunden, hierüber liegen Niederschriften vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Schulte-de Groot ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Neuenkirchen GmbH, der Stadtwerke Bernburg GmbH sowie im Konzernverbund der Stadtwerke Rheine GmbH.

Der Vorstand Herr Dr. Venneköter ist Mitglied des Eisenbahn-Beirats der Regionalverkehr Münsterland GmbH, des Beirates der Kommunal Agentur NRW GmbH, des Beirates des Walshagenpark Verein Rheine e.V. und Prüfer im Prüfungsausschuss Stadtbauwesen beim Oberprüfungsamt für das technische Referendariat.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die TBR zahlt keine Vergütung an den Vorstand. Die Vergütung der Vorstandstätigkeit erfolgt gemäß Organüberlassungsvertrag für den Vorstandsvorsitzenden bzw. kaufm. Vorstand an die EWR über 87 T€ zzgl. Umsatzsteuer bzw. im Rahmen einer Abordnung des technischen Vorstands von der Stadt Rheine über 56 T€.

Die Angabe der Vergütungen an den Verwaltungsrat erfolgt individualisiert im Anhang.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein Organisationsplan, der regelmäßig angepasst wird; er erfüllt die Bedürfnisse der TBR.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

In 2017 wurde eine Dienstanweisung „Antikorruption“ von der im gleichen Jahr benannten Compliance Beauftragten erstellt und am 1. November 2017 zwischen Vorstand und Personalrat der TBR abgeschlossen. Diese hat die bis dahin nach § 4 des Personalüberleitungsvertrages gültige Dienstanweisung der Stadt Rheine über die Korruptionsprävention abgelöst.

Entsprechende Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben stattgefunden und sollen in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um eine flächendeckende Schulung zu erreichen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben den Regelungen der Satzung über die Aufgaben des Vorstandes und des Verwaltungsrates liegen für diverse Prozesse Dienstanweisungen des Vorstands vor.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden ordnungsgemäß verwaltet (Dokumentenablage und elektronisches Organisationshandbuch).

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Anstalt erstellt jährlich eine kaufmännische Unternehmensplanung. Diese beinhaltet eine detaillierte kurzfristige Planungsrechnung mit einem Planungshorizont von einem Jahr sowie eine mittelfristige Planungsrechnung über weitere drei Jahre. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Wirtschaftsplanabweichungen werden systematisch analysiert und dem Verwaltungsrat in den Verwaltungsratssitzungen zur Kenntnis gegeben. Die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen sowie die kommentierten Unternehmensplanungen haben uns vorgelegen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die Gebührennachkalkulation entsprechen den Bedürfnissen der TBR. Die TBR bedient sich unterstützend der EWR zur Durchführung von wesentlichen kaufmännischen Funktionen. Bücher und Konten sind ordentlich geführt; auch das Belegwesen ist geordnet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditäts- und Darlehensüberwachung erfolgt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht im Finanz- und Rechnungswesen. Anhaltspunkte, dass die dafür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Hebedienst der Gebühren erfolgt zeitnah durch die Stadt im Rahmen der Erstellung der Grundbesitzabgabenbescheide bzw. durch die EWR im Rahmen der Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung. Ein zeitnaher Einzug anhand dieser Abrechnungen ist sichergestellt.

Das Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung der ausstehenden Forderungen.

Die Zahlungen aus der Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine erfolgen in monatlichen Abschlagszahlungen; Grundbesitzabgaben werden in vierteljährlichen Abschlagszahlungen vereinnahmt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird durch die EWR wahrgenommen. Zusätzlich erfolgt eine laufende Wirtschaftsplanüberwachung durch die Anstalt. Insgesamt entspricht das Controlling den Anforderungen der Anstalt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Anstalt hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikomanagementsystem wurde implementiert; Frühwarnsignale wurden entsprechend definiert. Die Anstalt verfügt über ein internes Berichtswesen, mit dem Risiken rechtzeitig aufgedeckt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Im Berichtsjahr

fanden zwei Risikomanagementsitzungen am 22. März und 12. Oktober statt, deren Protokolle uns vorgelegt wurden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Neben dem Vorliegen einer schriftlichen Risikorichtlinie erfolgen Protokollierungen der stattfindenden Risikomanagementsitzungen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Durch die stattfindenden Risikomanagementsitzungen werden die Risikoerhebungsbögen fortlaufend diskutiert, aktualisiert und erweitert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

In 2012 wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Forward Payer-Swaps) für aufzunehmende Darlehen in dem Zeitraum vom 31. Dezember 2013 bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen. Das Zinssicherungsgeschäft hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028.

Der Verwaltungsrat wurde vor Abschluss in seiner Sitzung am 14. Februar 2012 umfassend schriftlich und mündlich informiert und hat den Vorstand entsprechend zum Abschluss ermächtigt. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden keine weiteren Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

In der Sitzung am 18. August 2015 hat der Verwaltungsrat dem Vorstand den Auftrag zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Rheine über den Abschluss eines Forward-Darlehens in Höhe der Restschuld des Trägerdarlehens zum 1. Januar 2019 in Höhe von T€ 42.383 erteilt. In der Sitzung am 3. Dezember 2015 hat der Verwaltungsrat der ausverhandelten Prolongationsvereinbarung zugestimmt, die nach Abschluss der Sitzung rechtsverbindlich vereinbart und am 5. Januar 2016 unterzeichnet wurde.

Darüber hinausgehende Ermächtigungen oder schriftliche Weisungen über den Abschluss von Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten bestehen nicht.

Die TBR hat sich einer von der Stadt Rheine eingerichteten Arbeitsgruppe zur Überwachung der Zinsentwicklung angeschlossen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein, die abgeschlossenen Forward Payer-Swaps werden ausschließlich zur Optimierung von Kreditkonditionen eingesetzt. Zur Risikostreuung wird nicht der gesamte Finanzmittelbedarf bis 2018 über die Derivate abgesichert.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe hierzu die Antwort zu a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Es liegen keine Derivate vor, die nicht der Risikoabsicherung dienen.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Explizite Arbeitsanweisungen wurden nicht erlassen und sind auch nicht erforderlich.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Eine entsprechende schriftliche Regelung liegt nicht vor und ist vor dem Hintergrund der eingesetzten Instrumente unseres Erachtens auch nicht zwingend notwendig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Mit der Durchführung der Innenrevision ist ein externer Wirtschaftsprüfer beauftragt. Das Prüfungsgremium "Innenrevision" besteht aus der Verwaltungsratsvorsitzenden und zwei weiteren Verwaltungsratsmitgliedern.

Für das Berichtsjahr wurde ein Prüfplan aufgestellt. Über die durchgeführten Prüfungen sind Berichte erstellt worden. Der Aufbau der Innenrevision entspricht den Bedürfnissen der Anstalt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Innenrevision ist als eigenständiges Gremium, das sich aus Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammensetzt, ausgestaltet. Sie führt Überwachungstätigkeiten aus.

Die Gefahr von Interessenkonflikten ist hieraus nicht erkennbar.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In 2018 wurden folgende Prüfungsschwerpunkte von der Internen Revision behandelt.

- Anschluss- und Benutzungszwang
- Zusammensetzung der Abwasserabgabe
- Abrechnung von Baumaßnahmen
- Niederlegung und Neuvergabe von Aufträgen
- Ausschuss zum Risikomanagement/ Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer
- Umsetzung der Dienstvereinbarung Antikorruption

Die schriftlichen Revisionsberichte liegen uns vor.

Mögliche Prüfungsschwerpunkte für das Wirtschaftsjahr 2019 liegen in den Bereichen Verkehrssicherungspflicht in Grünbereichen, Personalplanung auf Leitungsebene, Erschwerniszuschläge und Digitalisierung.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Der mit der Durchführung der Revisionstätigkeit beauftragte Wirtschaftsprüfer hat die Prüfungsschwerpunkte für das Wirtschaftsjahr 2018 mit uns abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden nicht festgestellt. Die Interne Revision hat folgende wesentliche Handlungsempfehlungen aus den Prüfungsschwerpunkten 2018 abgeleitet:

- Prüfung, ob ein Vier-Augen-Prinzip, ggf. Über Stichproben durch fachkundige Dritte, hinsichtlich der Entscheidung über Erschließungsanträge zweckmäßig ist.
- Verfolgung der Entwicklung der Festsetzung von Schadstoffwerten in der Abwasserbeseitigung auf legislativer Ebene um frühzeitig Investitionsbedarf feststellen zu können.
- Prüfung, ob der Schulungsbedarf der Mitarbeiter im Bereich Planen & Bauen hinsichtlich des Abrechnungsprozesses von Baumaßnahmen standardisiert ermittelt und festgelegt wird.
- Prüfung, ob Nachträge im Rahmen der Auftragsvergabe von Baumaßnahmen zusammenfassend und periodenübergreifend dargestellt werden um z.B. im Mehrjahresvergleich statistische Korrelationen feststellen zu können.
- Maßnahmenprüfung zur Sicherstellung der Vollständigkeit der meldepflichtigen Compliance-Fälle.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Berichte zu dem Prüfungsumfang und zu den Prüfungsfeststellungen erfolgten in den Sitzungen des Verwaltungsrates. Prüfungsfeststellungen wurden diskutiert und erforderlichenfalls Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Prüfungsverlauf nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder des Vorstandes wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die Aufstellungsfristen für den Jahresabschluss 2018 des § 27 Abs. 1 KUV wurden überschritten. Weitere Anhaltspunkte für Verstöße haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsentscheidungen werden unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Auswertungen über die Investitionsmaßnahmen werden bei Bedarf erstellt. Eine Überarbeitung des Investitionsplanes erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen der Erstellung der Unternehmensplanung für die folgenden Wirtschaftsjahre.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

	IST 2018 T€	Plan 2018 T€	Abweichung T€
Gemeinsamer Bereich	361	962	-601
Abfallwirtschaft	258	680	-422
Stadtentwässerung	7.711	6.293	1.418
Öffentliche Verkehrsflächen	5	162	-157
Öffentliche Grünflächen	5	325	-320
Planmen und Bauen	0	5	-5
	8.340	**8.427**	**-87**

Es haben sich Unterschreitungen bei Einzelmaßnahmen im Gemeinsamen Bereich aufgrund zeitlicher Verzögerungen gegenüber dem Plan 2018 ergeben. Weiterhin sind Fahrzeugkäufe für die Verkehrs- und Grünflächenunterhaltung, die im Plan in den Fachbereichen direkt erfasst worden sind, im gemeinsamen Bereich veranschlagt worden, so dass es in diesen Fachbereichen zu einer Unterschreitung gekommen ist. Im Stadtentwässerungsbereich hingegen kam es aufgrund einer noch im Bau befindlichen Maßnahme zu einer Verschiebung von 2017 zu 2018. Insgesamt hat sich eine leichte Unterschreitung des Planinvestitionsvolumens ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte bestehen nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden regelmäßig Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Verwaltungsratssitzungen wird regelmäßig Bericht über wesentliche Aspekte der Geschäftstätigkeit der Anstalt erstattet. Im Berichtsjahr fanden vier Verwaltungsratssitzungen statt.

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung hat der Vorstand dem Verwaltungsrat vierteljährlich Berichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich vorzulegen.

Dementsprechend wurde in der zweiten Sitzung des Verwaltungsrates am 12. Juli 2018 über das erste Quartal und in der dritten Sitzung des Verwaltungsrates am 6. November 2018 über das dritte Quartal 2018 berichtet.

Die Entwicklung im 4. Quartal wurde dem Verwaltungsrat im Rahmen des Wirtschaftsplans durch Prognosewerte schriftlich zur Kenntnis gegeben.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die schriftlichen Berichte im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Anstalt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Aus den uns vorliegenden Protokollen ist eine angemessene Berichterstattung ersichtlich. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entsprechende Wünsche wurden nach den uns vorliegenden Unterlagen im Berichtsjahr nicht geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O - Versicherung wurde abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. In der Sitzung des Verwaltungsrates am 8. Februar 2008 wurde ein entsprechender Beschluss gefasst.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine auffälligen Bestände vorhanden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die TBR verfügt über ein Eigenkapital von T€ 30.674 (einschließlich Jahresüberschuss). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 19,3 %. Die Investitionen sollen vor allem über erwirtschaftete Abschreibungen, Darlehensaufnahmen und Ertragszuschüsse finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die TBR bildet keinen Konzern. Die Anstalt ist in den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses der Stadt Rheine aufgenommen worden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Rahmen der Amtshilfevereinbarung hat die TBR von der Stadt Rheine € 11,7 Mio. erhalten.

Die TBR hat Zuschüsse in Höhe von T€ 3 erhalten. Hiervon wurden T€ 1 für die Unterhaltung jüdischer Friedhöfe und T€ 2 für die Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutzgebiet Waldhügel von der Bezirksregierung Münster vereinnahmt.

Anhaltspunkte, dass die mit den Zuschüssen und Zuwendungen verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote ist steigend aber noch vergleichsweise gering. Jedoch verfügt die TBR über ein langfristiges Trägerdarlehen, so dass keine Finanzierungsprobleme bestehen. Die TBR steht vor der Herausforderung, die Annuitäten sowie die Investitionen über den Cash-Flow zu finanzieren, was in den vergangenen Jahren nicht gelang. Insofern ergibt sich die Notwendigkeit von zusätzlichen Fremdmittelaufnahmen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss (T€ 3.239) soll in Höhe von T€ 1.803 an die Stadt Rheine ausgeschüttet werden. Der verbleibende Betrag (T€ 1.436) soll den Gewinnrücklagen zugeführt werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Anstalt vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

	IST 2018 T€	Ist 2017 T€	Abweichung T€
Abfallwirtschaft	145	21	124
Stadtentwässerung	3.170	3.130	40
Öffentliche Verkehrsflächen	274	460	-186
Öffentliche Grünflächen	-68	-433	365
Planen und Bauen	-107	-70	-37
Sonstige Aktivitäten	-174	36	-210
	3.239	**3.144**	**95**

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Zu den nicht kostendeckenden Zuschüssen verweisen wir auf den Hauptteil unseres Berichtes.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Jahresergebnis ist durch verschiedene Sparten geprägt. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Abschnitt D. III.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

In den Bereichen Grünflächen, Planen und Bauen und in den Sonstigen Aktivitäten wurden negative Ergebnisse erzielt. Hier sollen im Rahmen von Effizienzsteigerungen und der jährlichen Anpassung der Zuschüsse durch die Stadt Verbesserungen erzielt werden.

Im Rahmen der Gebührenhaushalte der TBR wird eine Kostendeckung nach § 6 KAG angestrebt. Hier wurden in den Bereichen Schmutzwasserbeseitigung, Straßenreinigung sowie Abfallwirtschaft (Restmüll) im Berichtsjahr positive Ergebnisse erzielt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. Fragenkreis 15 Frage b).

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

A. Bilanz

I. Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände		**€**	**33.201,63**
	31.12.2017	€	40.855,71

1. Es handelt sich ausschließlich um Software. Der zurückgegangene Saldo resultiert ausschließlich aus den planmäßigen Abschreibungen.

Sachanlagen		**€**	**154.319.398,59**
	31.12.2017	€	152.334.344,21

2. Die **Zugänge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	T€	T€
Abfallwirtschaft		
Fahrzeuge Abfallwirtschaft	153	217
Abfallbehälter	98	74
Grundstückseinrichtungen	7	0
Werkzeuge und Geräte	0	10
Stadtentwässerung		
Kanäle		
Schmutzwasser	1.580	368
Mischwasser	704	950
Regenwasser	634	400
Maschinen-, Bau- und Elektrotechnik	838	786
Hausanschlüsse	258	170
Gebäude	130	235
Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	101	1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	84	9
Werkzeuge und Geräte sowie Werkstatteinrichtung	17	5
Anlagen im Bau		
Kanalnetzerweiterung und -erneuerung	2.265	1.004
Regenrückhaltebecken	649	1.218
Düker	177	15
Gebäude	125	450
Klärwerk Nord Abwasserreinigung und Schlammbehandlung	85	414
Regenüberlaufbecken	27	69
Pumpwerk	18	161
BHKW	16	0
Regenklärbecken	3	1
Grundstückseinrichtungen	0	1
Öffentliche Verkehrsflächen		
Werkzeuge und Geräte	5	5
Öffentliche Grünflächen		
Werkzeuge und Geräte	5	7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	2
Gemeinsamer Bereich		
Fuhrpark	307	798
Werkstatt- und Lagereinrichtung/Werkzeuge	25	22
Grundstücke	22	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7	7
	8.340	**7.399**

3. Die aktivierten Löhne (T€ 530), Gemeinkostenzuschläge (T€ 132) und Fremdkapitalzinsen (T€ 298) werden als aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen.

4. Die **Abgänge** zu Anschaffungskosten (T€ 440) betreffen insbesondere Kanäle (T€ 120), Müllgefäße (T€ 45) sowie den Fuhrpark (T€ 275).

5. Die **Umbuchungen** von den Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zu den fertig gestellten Anlagen (T€ 2.789) beziehen sich im Wesentlichen auf das Klärwerk Nord (T€ 1.013), Kanalbaumaßnahmen (T€ 913), Pumpwerke (T€ 355) sowie Regenrückhaltebecken und Regenüberlaufbecken mit insgesamt (T€ 180).

Finanzanlagen		**€**	**48.286,64**
	31.12.2017	€	54.793,29

6. Es handelt sich ausschließlich um Arbeitgeberdarlehen. Die Darlehen wurden planmäßig verzinst und getilgt. Die planmäßigen Tilgungen betragen T€ 5, bei einem Zinssatz von 0,5 % p.a. beträgt der Zinsertrag T€ 1,1. Zudem wurden im Berichtsjahr Sondertilgungen von T€ 2 vorgenommen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		**€**	**162.332,86**
	31.12.2017	€	146.502,95

7. Es handelt sich im Wesentlichen um Betriebsmaterialien inklusive Treibstoffe und Chemikalien. Die Bewertung erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		**€**	**788.432,75**
	31.12.2017	€	728.861,37

8. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Abwasser- und Abfallgebühren.

Forderungen gegen die Stadt Rheine		**€**	**1.440.937,40**
	31.12.2017	€	2.101.478,58

	31.12.2018	**31.12.2017**
	T€	**T€**
Forderungen gemäß Amtshilfevereinbarung	429	595
Grundbesitzabgaben	416	360
Erstattungsanspruch aus Pensionsverpflichtungen gem. Versorgungslastenverteilung	235	211
Kanalanschlussbeiträge	139	633
Bauunterhaltung städtische Gebäude	105	129
Übrige	117	173
	361	**935**

9. Die Forderungen gemäß Amtshilfevereinbarung beinhalten ausschließlich Forderungen aus der Abrechnung der geleisteten Ingenieurstunden.

10. In den übrigen Forderungen sind im Wesentlichen Forderungen für das Mobilitätsmanagement (T€ 36) sowie aus Weiterberechnungen für diverse Veranstaltungen (T€ 32) enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände		**€**	**12.484,13**
	31.12.2017	€	53.779,40

11. Folgende Positionen sind enthalten:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Debitorische Kreditoren	7	3
Lohn- und Gehaltsvorschüsse	3	0
Schadenersatzansprüche	0	37
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	2	14
	12	**54**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		**€**	**2.475.227,30**
	31.12.2017	€	2.953.769,73

12. Im Einzelnen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	2.470	2.950
Kassenbestand	5	4
	2.475	**2.954**

Rechnungsabgrenzungsposten		**€**	**11.225,62**
	31.12.2017	€	12.259,82

13. Ausgewiesen werden im Wesentlichen im Voraus gezahlte Beiträge sowie die Beamtenbesoldung für einen Beamten für Januar 2019.

II. Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital		**€**	**5.000.000,00**
	31.12.2017	€	5.000.000,00

14. Das gezeichnete Kapital entspricht § 1 der Satzung.

Kapitalrücklage		**€**	**16.438.529,02**
	31.12.2017	€	15.179.529,02

15. Mit Beschluss vom 12. Juli 2018 hat der Verwaltungsrat beschlossen, einen Teilbetrag von T€ 1.259 aus dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2017 i.H.v. 3.144 der Kapitalrücklage zuzuführen.

Gewinnrücklagen		**€**	**5.996.827,94**
	31.12.2017	€	4.111.870,00

16. Vom Jahresüberschuss 2017 wurde gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 12. Juli 2018 ein Betrag von T€ 1.885 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Jahresüberschuss		**€**	**3.238.909,02**
	31.12.2017	€	3.143.957,94

17. Der Jahresüberschuss 2018 (T€ 3.239) soll nach Vorschlag des Vorstandes i.H.v. T€ 1.803 an die Stadt Rheine ausgeschüttet werden; der verbleibende Restbetrag (T€ 1.436) soll in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen		**€**	**18.801.408,00**
	31.12.2017	€	19.300.131,00

	2018	**2017**
	T€	**T€**
Anfangsstand	19.300	19.199
Zuführung	678	1.308
Auflösung	1.177	1.207
Endstand	**18.801**	**19.300**

18. Grundlage der Beitragserhebung ist die Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung. Der Kanalanschlussbeitrag beträgt seit dem 1. Januar 2008 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 der Beitragssatzung bei Anschluss an die Schmutz- und Regenwasserkanalisation € 4,76 je m² Veranlagungsfläche. Bei einem Anschluss nur für Schmutzwasser werden im Freispiegelsystem 2/3 und im Druckentwässerungssystem 1/3, bei einem Anschluss nur für Regenwasser 1/3 des vollen Beitrages erhoben.

19. Die TBR löst die Investitionszuschüsse jährlich entsprechend dem durchschnittlichen Abschreibungssatz zu Gunsten der Umsatzerlöse auf.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		**€**	**2.276.138,00**
	31.12.2017	€	2.041.414,00

20. Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen resultiert aus einer Versorgungszusage für einen aktiven Beamten. Sie beläuft sich zum Stichtag auf T€ 484 (Vorjahr T€ 424).

21. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected Unit Credit-Methode. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde zum 31. Dezember 2018 gem. § 253 Abs. 2 S. 1 i.V.m. S. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von fünfzehn Jahren abgezinst. Hierbei wurde der Berechnung ein Rechnungszins von 3,21 % p.a. (Vorjahr 3,68 % p.a.) und ein Gehalts- und ein Rententrend von unverändert jeweils 2 % p.a. zu Grunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 120 (Vorjahr T€ 103).

22. Für die Ermittlung des Barwertes der zu erwartenden Aufwendungen für Beihilfen, denen keine entsprechende künftige Leistungserbringung der Mitarbeiter gegenübersteht, wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten herangezogen. Die Bewertung erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag, der auf Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Anwendung der Projected Unit Credit-Methode ermittelt wurde. Die Bewertung zum 31. Dezember 2018 erfolgte mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von fünfzehn Jahren (2,32 % p.a., Vorjahr 2,80 % p.a.). Außerdem wurde der Berechnung ein Kostentrend von unverändert zum Vorjahr 2 % p.a. zu Grunde gelegt. Der abgezinste Erfüllungsbetrag beläuft ssich zum 31. Dezember 2018 auf T€ 142 (Vorjahr T€ 117).

23. Der in 2012 erstmalig gebildeten Rückstellung für mittelbare Versorgungsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern wurden im Berichtsjahr weitere T€ 150 zugeführt. Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich die Rückstellung auf T€ 1.650 und spiegelt einen Teil der Unterdeckung zwischen der Verpflichtung und dem anteiligen Vermögen der KVW-Zusatzversorgung wider. Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Unterdeckung T€ 29.343.

Sonstige Rückstellungen		**€**	**2.179.418,29**
	31.12.2017	€	2.251.538,73

24. Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2018	Inanspruch-nahme	Aufzinsung	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Urlaub/Überstunden	850	850	0	0	889	889
Prämien	331	331	0	0	359	359
Abwasserabgabe	310	301	0	9	310	310
Altersteilzeit	394	151	8	0	0	251
Übriges	237	215	0	22	240	240
Archivierung	84	0	0	0	3	87
Deponien	46	6	0	0	3	43
	2.252	**1.854**	**8**	**31**	**1.804**	**2.179**

25. Die Rückstellungen sind begründet und angemessen; sie entsprechen den voraussichtlichen Inanspruchnahmen. Die Vorjahresbeträge wurden zweckentsprechend in Anspruch genommen.

26. Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen wurde gemäß dem Gesetz zur Förderung eines gleitenden Überganges in den Ruhestand (Altersteilzeitgesetz) für vier abgeschlossene Verträge (Vorjahr sechs) gebildet. Es handelt sich um die vom Arbeitgeber zu übernehmenden Aufstockungsbeträge (T€ 69), den Erfüllungsrückstand (T€ 179) sowie die Abfindungszahlung (T€ 3) im Rahmen des Blockmodells. Die Bewertung erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag, wobei dieser ein versicherungsmathematisches Gutachten zu Grunde lag. Hierbei erfolgte die Berechnung auf Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 2,32 % p.a. (Vorjahr 2,80 % p.a.). Als Gehaltstrend wurden unverändert 2 % p.a. angesetzt.

27. Für Verpflichtungen aus Urlaubs- und Überstundenansprüchen wurde eine Rückstellung von T€ 889 dotiert.

28. Für die voraussichtlichen Prämienzahlungen für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde eine Rückstellung über T€ 359 gebildet.

29. Die TBR betreut die stillgelegten Hausmüll- und Bauschuttdeponien. Für die notwendigen Bodenuntersuchungen wurden im Berichtsjahr T€ 6 in Anspruch genommen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		**€**	**52.208.087,13**
	31.12.2017	€	51.137.250,25

30. Im Einzelnen:

	2018	**2017**
	T€	**T€**
Darlehensverbindlichkeiten		
Stand 1.1.	51.137	45.771
Tilgung	2.929	1.634
Aufnahme	4.000	7.000
Endstand 31.12.	52.208	51.137
	52.208	**51.137**

31. Im Berichtsjahr wurden ein Darlehen über € 4 Mio. (Zinssatz 3 Monats Euribor zum Zinsfeststellungstag + 0,20 % Aufschlag bis Dezember 2026) neu aufgenommen. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurde der variable Zinssatz des Darlehens über € 4 Mio. im Rahmen eines Zinsswaps mit der Commerzbank gegen den fixen Zinssatz von 3,26 % p.a. getauscht. Der Zinssatz des Darlehens und der Zinsswap werden zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Der durchschnittliche Zinssatz für alle Darlehen betrug in 2018 3,02 % (Vorjahr: 3,03 %).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		**€**	**2.403.401,06**
	31.12.2017	€	2.278.637,91

32. Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber der EWR (T€ 653 – im Wesentlichen Kanalbenutzungsgebühren und Personalgestellungen) sowie gegenüber dem Kreis Steinfurt (T€ 127 - Gebühren für die Abfallentsorgung). Die restlichen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Unterhaltungs- und Investitionstätigkeit.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheine **€ 45.532.666,58**
31.12.2017 € 48.728.767,68

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Darlehensverbindlichkeiten	45.383	48.587
Personalgestellung	109	92
Vermessungen	8	0
Verbindlichkeiten gemäß Amtshilfevereinbarung	0	1
Sonstiges	33	49
	45.533	**48.729**

33. Zum 1. Januar 2008 wurde von der Stadt Rheine ein Trägerdarlehen in Höhe von T€ 97.500 gewährt. Das Darlehen wurde im Berichtsjahr planmäßig mit T€ 6.204 getilgt; der Zinsaufwand beläuft sich bei einem Zinssatz von 4,5 % p.a. auf T€ 2.083. Zusätzlich wurde in 2018 ein neues Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2019 in Höhe von T€3.000 bei der Stadt Rheine aufgenommen.

Sonstige Verbindlichkeiten **€ 5.213.681,88**
31.12.2017 € 5.251.309,21

davon aus Steuern € 90.991,38
(Vorjahr T€ 82.789,26)

34. Im Einzelnen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Verpflichtungen aus Gebührenausgleich		
Kostenüberdeckungen 2018	1.316	0
Kostenüberdeckungen 2017	1.210	1.210
Kostenüberdeckungen 2016	2.154	2.656
Kostenüberdeckungen 2015	398	1.254
Kostenüberdeckungen 2014	0	0
	5.078	5.120
Lohnsteuer	70	63
Kreditorische Debitoren	25	13
Umsatzsteuer	21	20
Übrige	20	35
	5.214	**5.251**

35. Die Verpflichtungen aus dem Gebührenausgleich betreffen mit T€ 2.062 den Bereich Abfallwirtschaft, mit T€ 1.100 den Bereich Niederschlagsentwässerung, mit T€ 1.766 den Bereich Schmutzwasserbeseitigung und mit T€ 150 den Bereich Straßenreinigung. Aus der Verbindlichkeit wurden im Berichtsjahr T€ 1.358 zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge gebucht; damit wurden Vorjahresüberschüsse aus den Bereichen Abfallwirtschaft (T€ 545), Niederschlagswasser (T€ 670),

Schmutzwasser (T€ 84) und Straßenreinigung (T€ 59) gem. § 6 KAG den Gebührenzahlern gutgebracht. Der zugeführte Betrag von T€ 1.316 betrifft die in 2018 erzielten Gebührenüberschüsse in den Bereichen Abfallwirtschaft (T€ 262), Schmutzwasserbeseitigung (T€ 1.051) sowie Straßenreinigung (T€ 2).

Rechnungsabgrenzungsposten		**€**	**2.460,00**
	31.12.2017	€	2.239,32

B. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse		**€**	**37.919.940,45**
	2017	€	37.125.626,98

36. Im Einzelnen:

	2018	2017
	T€	**T€**
Stadtentwässerung	18.708	18.311
Abfallwirtschaft	7.838	8.112
Öffentliche Grünflächen	5.176	4.854
Öffentliche Verkehrsflächen	4.603	3.976
Planen und Bauen	842	847
Nebengeschäftserträge	753	1.026
	37.920	**37.126**

37. Stadtentwässerung:

	2018	2017
	T€	**T€**
Kanalbenutzungsgebühren		
Schmutzwasser	10.154	9.748
Niederschlagswasser	7.145	7.142
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.177	1.207
Erlöse aus Sinkkastenreinigung als Amtshilfe für die Stadt Rheine	125	120
Sonstiges	107	94
	18.708	**18.311**

38. Die Erlöse im Bereich Stadtentwässerung sind im Berichtsjahr um T€ 397 zurückgegangen. Im Berichtsjahr betrug die Schmutzwassergebühr unverändert € 2,50 je m³ Schmutzwasser. Die Niederschlagswassergebühr wurde zum 1. Januar 2018 um € 0,02 auf € 0,74 je m² angeschlossener Grundstücksfläche gesenkt. Die Schmutzwassermenge betrug im Berichtsjahr 3.997 Tm³ (Vorjahr 3.906 Tm³); die Niederschlagswassergebühr entfiel auf eine berechnete Fläche von 9,6 Mio. m² (Vorjahr 9,5 Mio. m²).

39. In den Niederschlagswassergebühren ist der Anteil der Stadt Rheine an der Oberflächenentwässerung mit T€ 2.493 (Vorjahr T€ 2.560) enthalten.

40. Abfallwirtschaft:

	2018	2017
	T€	T€
Müllabfuhr	6.562	6.645
Straßenreinigung	663	682
Nebengeschäfte (inklusive Duales System)	350	352
Winterdienst	113	108
Altlastenbeseitigung	41	40
Sonstiges	109	285
	7.838	**8.112**

	2018	2017
	Müllgefäße	Müllgefäße
Papiertonnen	23.430	22.951
Rest-/Hausmüll (ohne Müllsäcke)	21.486	21.293
Bioabfall	19.415	19.203
Container 1,1m³	1.064	999
	65.395	**64.446**

41. Die Gebühren wurden in 2018 gesenkt. Sie betrugen z.B. bei vierzehntägiger Abfuhr für Restmüll € 169,68 (Vorjahr € 178,62) und für Biomüll € 88,53 (Vorjahr € 96,81) je 120 Liter Gefäß und Jahr. Die Gebührensätze für die Straßenreinigung sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Hier beträgt die Gebühr z.B. bei vierzehntägiger Reinigung € 1,13 pro m Grundstücksseite.

42. Der Zuschuss der Stadt bezieht sich im Wesentlichen auf den Winterdienst (T€ 113; Vorjahr T€ 108), die Reinigung von Toilettenanlagen (T€ 105; Vorjahr T€ 102), die Reinigung von Verkehrs- und städtischen Flächen (T€ 65; Vorjahr T€ 68) und auf die Altlastenbeseitigung (T€ 41; Vorjahr T€ 40).

43. In den Erlösen Müllabfuhr sind u.a. Erlöse aus der Papiervermarktung (T€ 416; Vorjahr T€ 414) und aus der Entleerung von Gewerbecontainern (T€ 131; Vorjahr T€ 127) enthalten.

44. Die Umsatzerlöse der Sparten "Öffentliche Verkehrsflächen", "Öffentliche Grünflächen" und "Planen und Bauen" beinhalten im Wesentlichen Zuschüsse der Stadt Rheine für die Erfüllung städtischer Aufgaben gemäß der Amtshilfevereinbarung.

45. In den Umsatzerlösen für die Sparte "sonstige Aktivitäten" sind insbesondere Zahlungen der Stadt Rheine für allgemeine Handwerkerleistungen, das Mobilitätsmanagement und die Gewässerunterhaltung enthalten.

Andere aktivierte Eigenleistungen		**€**	**960.191,48**
	2017	€	909.240,02

46. Wir verweisen auf unsere Ausführungen bei den "Sachanlagen" (siehe Tz. 3).

Sonstige betriebliche Erträge **€ 1.460.825,06**
2017 € 898.279,77

47. Im Einzelnen:

	2018	2017
	T€	T€
Auflösung der Verbindlichkeit für Gebührenausgleich		
Niederschlagswasser	670	250
Abfallbeseitigung	545	284
Schmutzwasser	84	104
Straßenreinigung	59	160
	1.358	798
Schadenersatz	49	60
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	31	12
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	19	10
Sonstiges	4	18
	1.461	**898**

Materialaufwand **€ 9.749.949,56**
2017 € 9.088.484,34

48. Im Einzelnen:

	2018	2017
	T€	T€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.662	2.684
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.778	6.094
c) Abwasserabgabe	310	310
	9.750	**9.088**

49. Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	T€	T€
Material	764	782
Strombezug	649	625
Treibstoffe	419	437
Kfz-Ersatzteile	347	339
Chemikalien	265	265
Sonstiges	218	236
	2.662	**2.684**

50. Die Zusammenstellung der Aufwendungen für **bezogene Leistungen** geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

	2018	2017
	T€	T€
Entsorgungsaufwendungen	3.625	3.490
Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen	2.758	2.246
Aufwendungen für Straßenreinigung	227	240
Mieten und Pachten	136	77
Aufwand für Wasseranalysen	32	41
	6.778	**6.094**

51. Bei den Entsorgungsaufwendungen hat sich für den Teilbereich Hausmüllentsorgung im Vorjahresvergleich neben einer leicht gesunkenen Entsorgungsmenge ein höherer spezifischer Durchschnittspreis ergeben, der zu den höheren Aufwendungen beigetragen hat.

52. Der Anstieg der Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen aufgrund von Kanalschäden sowie der Sanierung von Wirtschaftswegen im Wirtschaftsjahr zurückzuführen.

Personalaufwand		**€**	**12.162.963,27**
	2017	€	11.746.584,63

53. Im Einzelnen:

	2018	2017
	T€	T€
a) Löhne und Gehälter, Besoldung	9.315	8.966
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.848	2.781
davon für Altersversorgung T€ 883 (Vorjahr T€ 883)		
	12.163	**11.747**

54. Das Personal wird nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) entlohnt. Gemäß Tarifvertrag wurden die Tabellenentgelte zum 1. März 2018 linear um 3,19 % erhöht. Ein Beamter erhält seine Vergütung nach dem Landesbesoldungsgesetz.

55. Im Berichtsjahr waren nach Angaben der Anstalt unverändert durchschnittlich 226 Mitarbeiter beschäftigt.

56. Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Zuführungen zu den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sowie aus höheren geleisteten Zuschlägen. Weiterhin hat sich die Tariferhöhung und Stellennachbesetzungen ausgewirkt.

57. Die **sozialen Abgaben** stellen sich wie folgt dar:

	2018	2017
	T€	T€
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	1.866	1.812
Berufsgenossenschaftsbeiträge	70	69
	1.936	**1.881**

58. Die **Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** entfallen auf Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (T€ 844, Vorjahr T€ 820), Beihilfezahlungen (T€ 24; Vorjahr T€ 18) sowie auf die Veränderung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 44; Vorjahr T€ 63).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		**€**	**6.257.668,10**
	2017	€	5.870.988,57

Sonstige betriebliche Aufwendungen		**€**	**5.158.018,24**
	2017	€	5.123.828,84

59. Im Einzelnen:

	2018	2017
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Gebührenausgleich		
davon Abwasser	1.052	170
davon Abfall	262	586
davon Straßenreinigung	2	48
davon Niederschlagswasser	0	407
	1.316	1.211
Dienstleistungen der Stadt Rheine	1.044	1.020
Dienstleistungen der EWR für kaufmännische und technische Dienste	849	782
sonstige Dienst- und Fremdleistungen	770	780
Mieten, Pachten, Leasing	208	247
Versicherungsbeiträge	199	188
Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	204	228
Aus- und Fortbildungskosten	89	59
Verluste aus Anlagenabgängen	86	275
Porto, Fracht und Telekommunikation	53	54
Beiträge Gewässerunterhaltung	38	30
IT-Kosten	33	28
Reisekosten	28	31
Abgaben und Gebühren	18	16
Mitglieds- und Verbandsbeiträge	13	12
Werbung und Inseration	12	6
Wertberichtigungen/Abschreibungen auf Forderungen	6	1
Sonstiges	192	156
	5.158	**5.124**

60. Hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus dem Gebührenausgleich verweisen wir auf Tz. 35.

61. Für seitens der Stadt Rheine für die TBR erbrachte Dienstleistungen sind im Berichtsjahr T€ 1.044 angefallen. Abgegolten werden hiermit u.a. der Gebühreneinzug durch die Stadt (mit Ausnahme der Schmutzwassergebühren), Mieten für Büroräume, Personaldienstleistungen, Vermessungsleistungen, die Betreuung von Vergabeverfahren sowie sonstige Verwaltungsleistungen.

62. Die sonstigen Dienst- und Fremdleistungen enthalten insbesondere Aufwendungen für die Einziehung der Kanalbenutzungsgebühren durch die EWR sowie Aufwendungen für die Personalgestellung/Organüberlassung durch die EWR.

63. Aufgrund des Auslaufens von Leasingverträgen für Müllerfassungsfahrzeuge waren die Aufwendungen für Mieten und Pachten im Vorjahresvergleich deutlich geringer.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		**€**	**1.122,19**
	2017	€	1.096,90

64. Die Zinserträge entfielen auf Arbeitgeberdarlehen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen		**€**	**3.727.599,93**
	2017	€	3.913.768,08

65. Im Einzelnen:

	2018	2017
	T€	T€
Darlehenszinsen Stadt	2.083	2.354
Darlehenszinsen Kreditinstitute inkl. Zinsswap	1.562	1.468
Aufzinsung Rückstellungen	83	92
	3.728	**3.914**

Ergebnis nach Steuern		**€**	**3.285.880,08**
	2017	€	3.190.589,21

66. Gesetzlich vorgeschriebenes Zwischenergebnis.

Sonstige Steuern		**€**	**46.971,06**
	2017	€	46.631,27

67. Es handelt sich um KFZ-Steuer (T€ 29) sowie um die Grundsteuer B (T€ 18).

Jahresüberschuss		**€**	**3.238.909,02**
	2017	€	3.143.957,94

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261

Lizenziert für/Licensed to: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft inkl. Tochtergesellschaften | 4319723

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

20000003726840

Lizenziert für/Licensed to: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft inkl. Tochtergesellschaften | 4319723

M4PDF-Engine V15.20